



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN

Bachelor

Master

Doktorat

Universitäts-
lehrgang

Studienplan (Curriculum)
für das
Bachelorstudium
Raumplanung und Raumordnung
UE 033 240

Technische Universität Wien
Beschluss des Senats der Technischen Universität Wien
am 11. Mai 2026

Gültig ab 1. Oktober 2026

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Grundlage und Geltungsbereich	3
§ 2	Qualifikationsprofil	3
§ 3	Dauer und Umfang	9
§ 4	Zulassung zum Bachelorstudium	9
§ 5	Aufbau des Studiums	9
§ 6	Lehrveranstaltungen	16
§ 7	Studieneingangs- und Orientierungsphase	19
§ 8	Prüfungsordnung	20
§ 9	Studierbarkeit und Mobilität	21
§ 10	Bachelorarbeit	22
§ 11	Akademischer Grad	22
§ 12	Qualitätsmanagement	22
§ 13	Inkrafttreten	24
§ 14	Übergangsbestimmungen	24
A	Modulbeschreibungen	25
B	Übergangsbestimmungen	60
C	Zusammenfassung aller verpflichtenden Voraussetzungen	64
D	Semestereinteilung der Lehrveranstaltungen	66
E	Semesterempfehlung für schiefeinsteigende Studierende	69
F	Prüfungsfächer mit den zugeordneten Modulen und Lehrveranstaltungen	72

§ 1 Grundlage und Geltungsbereich

Der vorliegende Studienplan definiert und regelt das ingenieurwissenschaftliche Bachelorstudium *Raumplanung und Raumordnung* an der Technischen Universität Wien. Es basiert auf dem Universitätsgesetz 2002 - UG (BGBl. I Nr. 120/2002 idgF. und den „Studienrechtlichen Bestimmungen“ der Satzung der Technischen Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung. Die Struktur und Ausgestaltung des Studiums orientieren sich an folgendem Qualifikationsprofil (§2).

§ 2 Qualifikationsprofil

Grundsätze

In Anbetracht veränderter sozialer (gesellschaftliche Transformation, neue Lebensstile,...), ökonomischer (Strukturwandel, Digitalisierung,...) und ökologischer (Klimawandel, Umweltzerstörung,...) Rahmenbedingungen steht die Gesellschaft vor enormen Herausforderungen, zu deren Lösung die Raumplanung auf allen räumlichen Ebenen (global, national, regional, lokal) einen erheblichen Beitrag leisten kann. Gerade die wachsende Bedrohung der Menschheit durch die Klimakrise hat die Notwendigkeit einer veränderten Nutzung und Bewirtschaftung des knappen Lebensraums auf und damit der Raumplanung als handlungsorientierte wissenschaftliche Disziplin ins Bewusstsein gerückt.

Das Bachelorstudium *Raumplanung und Raumordnung* vermittelt eine breite, wissenschaftlich und methodisch hochwertige, auf dauerhaftes Wissen ausgerichtete Grundausbildung, welche die Absolvent_innen sowohl für eine Weiterqualifizierung im Rahmen eines facheinschlägigen Masterstudiums als auch für eine Beschäftigung in beispielsweise nachfolgend beschriebenen Tätigkeitsbereichen befähigt und international konkurrenzfähig macht (siehe **Tätigkeitsfelder**). Kriterien der Nachhaltigkeit und des Gemeinwohls, basierend auf einem zu definierenden gesamtgesellschaftlichen Interesse, bilden den Orientierungsrahmen für die Raumplanung als eine handlungsorientierte akademische Disziplin.

Im Bachelorstudium *Raumplanung und Raumordnung* befassen sich die Studierenden mit dem Raum in seiner geografischen, physischen und sozialen Dimension. Die dabei vermittelten Kompetenzen reichen von der Erarbeitung, Zusammenführung und Interpretation raumbezogener Informationen, über die Bewertung und kritische Reflexion räumlicher Herausforderungen bis hin zum Entwurf, zur Umsetzung und zur Evaluation räumlicher Konzepte, Maßnahmen und Strategien. Die Gestaltung kommunikativer Planungsprozesse unter explizierter Berücksichtigung gesellschaftlicher Diversität ist daher ein wesentliches Element raumplanerischer Kompetenz. Aufgrund der vielfältigen Sichtweisen und Zugänge zu räumlichen Problemstellungen steht die Raumplanung auf einem breiten wissenschaftlichen Fundament, das Technik- und Naturwissenschaften ebenso umfasst wie verschiedene Sparten der Rechts- und Sozialwissenschaften.

Aufgrund dieser inter- und transdisziplinären Ausrichtung basiert die *Raumplanung und Raumordnung* auf verschiedenen Forschungstraditionen, die in einem fachspezifi-

schen „studium generale“ zusammengeführt und integriert werden. In Planungsprozessen müssen Lebensstile und Bedürfnisse aller Menschen und sozialen Gruppen berücksichtigt und deren unterschiedliche Interessen und Präferenzen beachtet werden. Folglich sind Gender- und Diversitätsaspekte, die in einer zunehmend pluralistischen und heterogenen Gesellschaft eine wesentliche Rolle spielen, integraler Bestandteil der Raumplanung als wissenschaftliche Disziplin. Im Studium werden daher Themen wie Inklusion, gesellschaftliche Diversität oder Geschlechtergerechtigkeit im Sinne einer Querschnittsmaterie integrativ betrachtet und mit raumbezogenen Problemstellungen verknüpft. Das Ziel der Inklusion gilt dabei nicht nur für die fachliche Auseinandersetzung mit raumplanerischen Fragen, sondern auch als Grundprinzip eines diskriminierungsfreien universitären Umfelds. Inklusive Lehre und diversitätssensible Didaktik zielen daher darauf ab, Lehr- und Lernumgebungen zu schaffen, in denen alle Studierenden, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Fähigkeiten oder sozialen Hintergründen, gleichermaßen gefördert und einbezogen werden.

Da in der raumplanerischen Praxis Fachkenntnisse und kommunikativ-vermittelnde Kompetenzen eng miteinander verbunden sind, kann eine Trennung in „hard skills“ und „soft skills“ allenfalls analytisch vorgenommen werden. Die Erkenntnisse und Handlungen in der Raumplanung sollten daher orts- und zeitgebunden sowie akteursorientiert sein. Dieses erfordert besondere Qualitäten von Raumplaner_innen hinsichtlich der Analysefähigkeit, der sachbezogenen Entscheidungskompetenz, der instrumentenbezogenen Durchsetzungsfähigkeit und der Teamfähigkeit. Innovation und Kreativität sind daher keine Schlagwörter, sondern Grundlage für die Erkennung und Gestaltung von Handlungsspielräumen und damit für eine problemorientierte und nachhaltige Raumplanung und Raumordnung.

Da die problembezogene Verzahnung, Vernetzung und Zusammenführung unterschiedlicher Wissensbestände zu den Anforderungen der raumplanerischen Tätigkeit zählen, wird im Studium der *Raumplanung und Raumordnung* ein besonderer Schwerpunkt auf Projektarbeit gelegt. Um die dafür erforderlichen Kompetenzen zu erwerben und praktisch umzusetzen, werden im Studium hohe und differenzierte Ansprüche an die Studierenden gestellt. Durch den starken Praxisbezug und die breite inhaltliche Ausrichtung des Lehrangebots sind die Absolvent_innen des Bachelorstudiums *Raumplanung und Raumordnung* jedenfalls für ein breites berufliches Tätigkeitsfeld qualifiziert.

Tätigkeitsfelder

In dem Sinne, wie sich die Raumplanung als inter- und transdisziplinäres Arbeitsfeld in der Auseinandersetzung mit der räumlichen Entwicklung unserer Lebens-, Arbeits- und Umweltbedingungen versteht, werden die Absolvent_innen durch das Bachelorstudium *Raumplanung und Raumordnung* auf die vielfältigen beruflichen Tätigkeiten vorbereitet. Die Tätigkeitsfelder sind zum besseren Verständnis in Arbeitsbereiche, Aktivitäten, Arbeitgeber_innen und räumliche Bezugsebene aufgeschlüsselt.

Arbeitsbereiche

Raumplaner_innen arbeiten zumeist in komplexen, interdisziplinären Zusammenhängen. Die Arbeitsfelder der Raumplanung finden sich beispielsweise

- in der regionalen- oder kommunalen Entwicklungsplanung im städtischen und ländlichen Raum,
- im Städtebau, im Stadtumbau und der Stadterneuerung,
- in der Verkehrs-, Infrastruktur-, und Umweltplanung,
- in der Standortanalyse und -bewertung, in der Immobilienwirtschaft und Projektentwicklung,
- in der Wirtschaftsförderung und Strukturpolitik, im Stadt- und Regionalmarketing,
- in der Politik- und Wirtschaftsberatung oder in der in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und
- in raumbezogenen Forschungsinstitutionen.

Aktivitäten

Auf den verschiedenen räumlichen Ebenen und im jeweiligen institutionellen und thematischen Kontext üben Raumplaner_innen häufig unter Integration der komplexen gesellschaftlichen Diversität von Interessenslagen eine Kombination aus folgenden eigenständige Aktivitäten aus:

- Analyse des physischen/geografischen/sozialen Raumes,
- raumbezogene Forschung und Beratung,
- raumplanerisches Gestalten und Entwerfen,
- Gestaltung von Planungsprozessen,
- Kommunikation, Vermittlung und Verhandlung von Raum und Raumplanung sowie
- Herstellung raumbezogener Einigungen, Verbindlichkeiten und Rechtssicherheit.

Arbeitgeber_innen

Für die Absolvent_innen des Bachelorstudiums *Raumplanung und Raumordnung* ergeben sich Beschäftigungsmöglichkeiten vor allem:

- in der öffentlichen Verwaltung und nachgelagerten Institutionen, wie Stadtplanungsämtern und entsprechenden kommunalen Dienststellen, Kommunal- und Regionalverbänden, im Regionalmanagement, in Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Gebietsbetreuungen, Stadt- und Regionalmarketingagenturen,
- in privaten Planungsbüros, als selbständige Ziviltechniker_innen, Unternehmen aus der Raum-, Stadt- oder Regionalplanung, der Verkehrs-, Infrastruktur und Umweltplanung sowie Consultingunternehmen,
- in sonstigen privatwirtschaftlichen Unternehmen, insbesondere im Bereich der Immobilien- und Standortentwicklung,

- in Verbänden, Interessensvertretungen oder sonstigen nichtstaatlichen Organisationen wie Kammern, Unternehmens- oder Umweltschutzverbänden, Initiativen oder Vereinen sowie
- in Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen.

Räumliche Bezugsebene

Die genannten Tätigkeiten können sich auf alle räumlichen Bezugs- und Handlungsebenen beziehen:

- lokale und örtliche Ebene
- gesamtstädtische und kommunale Ebene
- kleinregionale, regionale und Landesebene
- nationale (Bundes-)ebene
- grenzüberschreitende, inter- und transnationale Ebene
- europäische und internationale Ebene

Fähigkeiten der Absolvent_innen nach Abschluss des Bachelorstudiums

Aufgrund der beruflichen Anforderungen werden im Bachelorstudium *Raumplanung und Raumordnung* Qualifikationen hinsichtlich folgender Kategorien vermittelt.

Fachliche und methodische Kompetenzen

1. Theoretisch-reflektierende Kompetenzen

Die Studierenden erlangen berufsqualifizierende theoretische Grundlagen zum Erkennen raumrelevanter Zusammenhänge und Entwicklungen. Sie werden befähigt, ein situations- und fachspezifisches Verständnis von Raum zu entwickeln, dieses in planungswissenschaftliche Diskurse und Tätigkeitsfelder einzuordnen und zu reflektieren. Dabei erlangen sie die Kompetenzen, didaktisch angeleitet raumrelevantes Kontextwissen zu generieren sowie die Fähigkeit, räumliche Entwicklungen und differenzierte Nutzungsstrukturen zu verstehen und anwendungsbezogen zu reflektieren.

Die relevanten Theorien sind insbesondere Raum- und Planungstheorien, Wissenschafts- und Techniktheorien sowie planungs- und entwurfsrelevante Theorien, wie ökologische, ökonomische, soziologische, rechtswissenschaftliche, geographische und regionalwissenschaftliche Zugänge mit Raumbezug.

2. Methodische und technische Kompetenzen

Die Studierenden werden befähigt, die für planerische Fragestellungen, Entwicklungs- und Gestaltungsaufgaben sowie für die Herstellung von Rechtssicherheit grundlegend erforderliche Methodenvielfalt zu kennen und zu verstehen und diese unter Anleitung ziel- und prozessorientiert anzuwenden.

Dabei erlernen sie für planerische Tätigkeiten erforderliche quantitative, qualitative und visuelle Methoden zur Darstellung, Analyse und Bewertung der räumlichen Strukturen und Entwicklungen. Hierzu zählen insbesondere analytische und deskriptive Methoden der empirischen Sozial- und Raumforschung, ökonomische Bewertungsmethoden sowie Modellierung und Simulation von räumlichen Prozessen mit Hilfe mathematischer Modelle und Geographischer Informationssysteme (GIS) sowie Techniken zu Planung und Entwurf, Darstellung und Präsentation.

Kognitive und praktische Kompetenzen

1. Analytisch-bewertende Kompetenzen

Die Studierenden werden befähigt, raumrelevante Informationen zu erarbeiten, aus Informationen raumrelevantes Wissen zu entwickeln und für anwendungsbezogene Fragestellungen und Analysen verwendbar zu machen. Sie erlernen insbesondere die raum- und projektbezogenen Zusammenhänge und Wirkungen funktionaler, politischer und sozialer Entwicklungen zu erkennen und zu analysieren. Dabei werden sie befähigt, unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Diversität ethische und fachliche Kontexte zu verstehen. Hierdurch werden sie sensibilisiert, eine eigene fachliche Haltung zu beziehen und diese nachvollziehbar zu argumentieren.

Ziel jeder Analyse für die Raumplanung ist es, gegebene Vorstellungen und Entwicklungen vor dem Hintergrund konkurrierender Normensysteme und in Hinblick auf raumplanerische Zielsetzungen zu bewerten. Um dieses erreichen zu können, erlernen die Studierenden die eigenständige zielorientierte Auswahl und Anwendung geeigneter quantitativer und qualitativer Methoden und Instrumente.

2. Instrumentelle Umsetzungskompetenzen

Die Studierenden werden befähigt, die für planerische Ordnungs- und Entwicklungsaufgaben erforderlichen Rahmensetzungen und Vorschriften aus dem Planungsrecht zu kennen und Instrumente zielorientiert anzuwenden. In Hinblick auf räumliche Problemstellungen erwerben sie grundlegende Kenntnisse über die bestehende Instrumentenvielfalt sowie die Fähigkeit, entsprechende Verfahren und Instrumente anwendungsrelevant zu benutzen. Sie erlangen detaillierte Kenntnisse über Planungsverfahren und -abläufe, die Prozessstrukturen der Raumplanung und Raumordnung sowie fundierte Kenntnisse über die Vielfalt der Verfahren und Instrumente (formell – informell, hoheitlich – privatrechtlich). Damit werden sie befähigt, Verfahren zur normativen Gestaltung raumbezogener Aufgaben einzusetzen, und gleichzeitig aus-gebildet, eine zielorientierte Auswahl von sowohl rechtsverbindlichen als auch informellen Instrumenten vorzunehmen und flexibel anzuwenden.

Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen

1. *Soziale und kommunikative Kompetenzen*

Die Studierenden werden befähigt, die für planerische Fragestellungen und Entwicklungsaufgaben erforderlichen sozialen und kommunikativen Kompetenzen zu erwerben und prozess- und zielorientiert anzuwenden.

Die Studierenden erlangen die Fähigkeiten, gemäß den Anforderungen der Situation in sozialen Zusammenhängen zu kommunizieren und zu kooperieren, sich in die dort praktizierten Kommunikations- und Kooperationsformen hinein versetzen zu können, andere kulturelle Kontexte und Erwartungshaltungen zu verstehen.

Sie lernen weiters, entsprechend der Anforderungen der Aufgabenstellung und den Raumbildungsprozessen proaktiv und sachorientiert zu agieren: Hierzu gehören insbesondere Aushandlungs-, Reflexions- und Verhandlungskompetenz, Gestaltungswille, Führungs-, Vermittlungs- und Teamfähigkeit. Sie lernen, diese Fähigkeiten in den unterschiedlichen Fachsprachen anzuwenden und sich in rhetorisch sicherer Form auszudrücken. Dadurch erlangen die Studierenden ein entsprechend differenziertes Rollenverständnis und -bewusstsein.

2. *Entwerferisch-gestalterische Kompetenzen*

Die Studierenden werden befähigt, die planerische Gestaltung und den Entwurf zielorientiert zu entwickeln und sicher anzuwenden.

Durch die Förderung systematischer, methodischer und kreativer Fähigkeiten können sie die Qualitäten des gebauten und unbebauten Raumes erkennen, Pläne und Konzepte zur integrierten Entwicklung und Gestaltung in unterschiedlichen Maßstabsebenen entwerfen, Pläne und Konzepte aufgaben- und akteursspezifisch steuern sowie entsprechend vermitteln und darstellen.

3. *Strategisch-konzeptionelle Kompetenzen*

Die Studierenden werden befähigt, unter Berücksichtigung der raum-zeitlichen Bedingungen eines Standortes, einer Stadt oder Region mögliche Zielvorstellungen für die Zukunft zu entwickeln und im Hinblick auf unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten effizient und effektiv zu gestalten. Hierzu erlangen sie grundlegende Fähigkeiten zum Erkennen und Bewerten komplexer Systeme, ein grundlegendes Verständnis über räumliche Bedingungen, funktionale Verflechtungen sowie akteursspezifisch divergierende Logiken. Sie erwerben die erforderliche Flexibilität für Veränderung von Planungsvorstellungen, die entsteht, wenn raumplanerische Rationalitäten auf andere disziplinäre Sichtweisen treffen.

Sie werden befähigt, auf der Basis rationaler Entscheidungen anwendungsorientierte Strategien (alternative Handlungsoptionen, alternative Ziel-Mittel-Kombinationen, etc.) zu entwickeln und fachlich zu begründen. Sie erlangen damit grundlegende Fähigkeiten, Planungsvorhaben für die Umsetzung in der Praxis vorzubereiten und angeleitet durchzuführen. Außerdem wird ihre Fähigkeit des Umgangs mit Unsicherheiten und Unwägbarkeiten sowie zur Abstraktion im Planungsprozess gestärkt.

§3 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium *Raumplanung und Raumordnung* beträgt 180 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern als Vollzeitstudium.

ECTS-Punkte (ECTS) sind ein Maß für den Arbeitsaufwand der Studierenden. Ein Studienjahr umfasst 60 ECTS-Punkte, wobei ein ECTS-Punkt 25 Arbeitsstunden entspricht (gemäß § 54 Abs. 2 UG).

§4 Zulassung zum Bachelorstudium

Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudium *Raumplanung und Raumordnung* ist die allgemeine Universitätsreife.

Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Studienwerber_innen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, haben die erforderlichen Sprachkenntnisse nachzuweisen. Die Form des Nachweises ist in einer Verordnung des Rektorats festgelegt.

Einzelne Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden, oder in einzelnen Lehrveranstaltungen kann der Vortrag in englischer Sprache stattfinden bzw. können die Unterlagen in englischer Sprache vorliegen. Daher werden Englischkenntnisse auf Referenzniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen empfohlen.

§5 Aufbau des Studiums

Die Inhalte und Qualifikationen des Studiums werden durch *Module* vermittelt. Ein Modul ist eine Lehr- und Lerneinheit, welche durch Eingangs- und Ausgangsqualifikationen, Inhalt, Lehr- und Lernformen, den Regelarbeitsaufwand sowie die Leistungsbeurteilung gekennzeichnet ist. Die Absolvierung von Modulen erfolgt in Form einzelner oder mehrerer inhaltlich zusammenhängender *Lehrveranstaltungen*. Thematisch ähnliche Module werden zu *Prüfungsfächern* zusammengefasst, deren Bezeichnung samt Umfang und Gesamtnote auf dem Abschlusszeugnis ausgewiesen wird.

Prüfungsfächer und zugehörige Module

Das Bachelorstudium *Raumplanung und Raumordnung* gliedert sich in nachstehende Prüfungsfächer mit den ihnen zugeordneten Modulen.

Studieneingangs- und Orientierungsphase

Pflichtmodul 1: Studieneingangs- und Orientierungsphase (8,0 ECTS)

Pflichtmodul 2: Theoretische Grundlagen (15,0 ECTS)

Raumplanung in Theorie und Praxis

Pflichtmodul 3: Planerische Grundlagen (18,0 ECTS)
Wahlmodul 1: Economic Geography (6,0 ECTS)
Wahlmodul 3: Verkehr im Raum (6,0 ECTS)
Wahlmodul 4: Kooperation Region (6,0 ECTS)
Wahlmodul 6: Tourismusentwicklung (6,0 ECTS)
Wahlmodul 9: Kommunikation und Partizipation (6,0 ECTS)
Wahlmodul 13: Klimagerechte Raumplanung (6,0 ECTS)
Wahlmodul 14: Themen der Raumplanung (6,0 ECTS)

Methoden und Techniken der Raumplanung

Pflichtmodul 4: Methoden und Techniken der Raumanalyse 1 (9,0 ECTS)
Pflichtmodul 5: Methoden und Techniken der Raumanalyse 2 (15,0 ECTS)
Wahlmodul 11: Visutech (6,0 ECTS)

Raumplanerischer Entwurf

Pflichtmodul 6: Grundlagen des raumplanerischen Entwurfs (12,0 ECTS)
Pflichtmodul 7: Raumplanerischer / Städtebaulicher Entwurf (12,0 ECTS)
Wahlmodul 2: Projekte, Prozesse und Instrumente der Stadtentwicklung (6,0 ECTS)

Räumliche Entwicklungsplanung

Pflichtmodul 8: Grundlagen der räumlichen Entwicklungsplanung (18,0 ECTS)
Pflichtmodul 9: Räumliche Entwicklungsplanung (12,0 ECTS)

Planungsinstrumente und -strategien

Pflichtmodul 10: Planungsinstrumente (9,0 ECTS)
Pflichtmodul 11: Theoretische und planerische Vertiefung (12,0 ECTS)
Wahlmodul 5: Sustainable urban development (6,0 ECTS)
Wahlmodul 7: Management von (öffentlichen) Unternehmen (6,0 ECTS)
Wahlmodul 8: Projektmanagement und Infrastrukturökonomie (6,0 ECTS)
Wahlmodul 10: Rechtliche Aspekte in Planungsprozessen (6,0 ECTS)
Wahlmodul 12: Internationale Urbanistik (6,0 ECTS)

Freie Wahlfächer und Transferable Skills

Pflichtmodul 12: Freie Wahlfächer und Transferable Skills (18,0 ECTS)

Bachelorarbeit

Pflichtmodul 13: Bachelorarbeit (10,0 ECTS)

Module

Das Bachelorstudium *Raumplanung und Raumordnung* ist aus folgenden Modulen aufgebaut:

13 Pflichtmodule (insgesamt 168 ECTS)

Im Rahmen des Bachelorstudiums sind die folgenden 13 Module im Ausmaß von 168 ECTS-Punkten verpflichtend zu absolvieren:

- Pflichtmodul 1: Studieneingangs- und Orientierungsphase (8,0 ECTS)
- Pflichtmodul 2: Theoretische Grundlagen (15,0 ECTS)
- Pflichtmodul 3: Planerische Grundlagen (18,0 ECTS)
- Pflichtmodul 4: Methoden und Techniken der Raumanalyse 1 (9,0 ECTS)
- Pflichtmodul 5: Methoden und Techniken der Raumanalyse 2 (15,0 ECTS)
- Pflichtmodul 6: Grundlagen des raumplanerischen Entwurfs (12,0 ECTS)
- Pflichtmodul 7: Raumplanerischer / Städtebaulicher Entwurf (12,0 ECTS)
- Pflichtmodul 8: Grundlagen der räumlichen Entwicklungsplanung (18,0 ECTS)
- Pflichtmodul 9: Räumliche Entwicklungsplanung (12,0 ECTS)
- Pflichtmodul 10: Planungsinstrumente (9,0 ECTS)
- Pflichtmodul 11: Theoretische und planerische Vertiefung (12,0 ECTS)
- Pflichtmodul 12: Freie Wahlfächer und Transferable Skills (18,0 ECTS)
- Pflichtmodul 13: Bachelorarbeit (10,0 ECTS)

Die Lehrveranstaltungen Wissenschaftliches Arbeiten in der Raumplanung (VU) im Pflichtmodul 2: Theoretische Grundlagen, Kommunikation und Beteiligung (VU) im Pflichtmodul 8: Grundlagen der räumlichen Entwicklungsplanung sowie Planungstheorie und Planungsethik (VU) im Pflichtmodul 11: Theoretische und planerische Vertiefung dienen zur Vermittlung von Transferable Skills.

Studierenden wird empfohlen, bereits vor Abschluss des Bachelorstudiums praktische raumplanerische Berufserfahrungen bei den in Abschnitt 2.2 benannten Arbeitgeber_innen zu sammeln. Im Rahmen von Pflichtmodul 12: Freie Wahlfächer und Transferable Skills (18,0 ECTS) können facheinschlägige Berufserfahrungen in einem Umfang von maximal 6 ECTS durch das studienrechtliche Organ anerkannt werden, wobei 3 ECTS einem Monat Vollzeitbeschäftigung entsprechen.

14 Wahlmodule (jeweils 6 ECTS)

- Wahlmodul 1: Economic Geography (6,0 ECTS)
- Wahlmodul 2: Projekte, Prozesse und Instrumente der Stadtentwicklung (6,0 ECTS)
- Wahlmodul 3: Verkehr im Raum (6,0 ECTS)

- Wahlmodul 4: Kooperation Region (6,0 ECTS)
- Wahlmodul 5: Sustainable urban development (6,0 ECTS)
- Wahlmodul 6: Tourismusentwicklung (6,0 ECTS)
- Wahlmodul 7: Management von (öffentlichen) Unternehmen (6,0 ECTS)
- Wahlmodul 8: Projektmanagement und Infrastrukturökonomie (6,0 ECTS)
- Wahlmodul 9: Kommunikation und Partizipation (6,0 ECTS)
- Wahlmodul 10: Rechtliche Aspekte in Planungsprozessen (6,0 ECTS)
- Wahlmodul 11: Visutech (6,0 ECTS)
- Wahlmodul 12: Internationale Urbanistik (6,0 ECTS)
- Wahlmodul 13: Klimagerechte Raumplanung (6,0 ECTS)
- Wahlmodul 14: Themen der Raumplanung (6,0 ECTS)

Aus den genannten 14 Wahlmodulen müssen 2 Module im Gesamtausmaß von insgesamt 12 ECTS-Punkten absolviert werden. Das Wahlmodul 14: Themen der Raumplanung, das zu wechselnden Themen angeboten wird, kann doppelt gewählt werden.

Kurzbeschreibung der Module

Dieser Abschnitt charakterisiert die Module des Bachelorstudiums *Raumplanung und Raumordnung* in Kürze. Eine ausführliche Beschreibung ist in Anhang A zu finden.

Pflichtmodul 1: Studieneingangs- und Orientierungsphase (8,0 ECTS) Das Modul vermittelt den Studienanfänger_innen die gesellschaftliche Bedeutung und aktuelle Herausforderungen der Disziplin sowie die interdisziplinäre Breite und Komplexität des Studiums. Außerdem erhalten die Studierenden einen ersten Einblick in projekt-, problem- und themenbezogenes Arbeiten sowie in die berufliche Praxis.

Pflichtmodul 2: Theoretische Grundlagen (15,0 ECTS) In diesem Modul wird ein grundlegendes Verständnis von Raumplanung als wissenschaftlicher Disziplin vermittelt. Dabei setzen sich die Studierenden mit grundlegenden Konzepten und Begriffen der Regionalwissenschaft, der Soziologie, der Volkswirtschaftslehre, sowie der Finanzwissenschaft und Infrastrukturökonomik kritisch auseinander und reflektieren diese in ihrer Bedeutung für die Raumplanung.

Pflichtmodul 3: Planerische Grundlagen (18,0 ECTS) Das Modul vermittelt planerisches Grundwissen und legt damit die Basis für die konkrete Umsetzung in der Stadt-, Regional-, Landschafts-, Freiraum- und Verkehrsplanung. Die Studierenden erhalten damit die Fertigkeit, raumrelevante Zusammenhänge und Entwicklungen zu erkennen, um darauf aufbauend ziel- und lösungsorientierte Strategien und Maßnahmen für eine vorausschauende Raumplanung zu entwickeln.

Pflichtmodul 4: Methoden und Techniken der Raumanalyse 1 (9,0 ECTS) In diesem Modul werden grundlegende Methoden und Techniken der quantitativen Raumanalyse vorgestellt und zur Lösung planungsrelevanter Problem- und Fragestellungen

angewandt. Auf Basis geodätischer und kartographischer Grundlagen werden einerseits Techniken zur Visualisierung von Geodaten und andererseits vektor- und rasterdatenbasierte Methoden zur räumlichen Analyse (vor allem mit Hilfe von Geographischen Informationssystemen) vermittelt.

Pflichtmodul 5: Methoden und Techniken der Raumanalyse 2 (15,0 ECTS)

Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse zur Konzeption und Anwendung quantitativer und qualitativer Methoden und Techniken der räumlichen Analyse. Aufbauend auf der Akquisition, Aufbereitung, Analyse und Visualisierung räumlicher Daten werden verschiedene planungsrelevante Methoden der Regionalanalyse und der empirischen Sozialforschung vorgestellt und in einem konkreten Planungskontext praktisch umgesetzt.

Pflichtmodul 6: Grundlagen des raumplanerischen Entwurfs (12,0 ECTS)

Das Modul vermittelt die inhaltlichen, methodischen und technischen Grundlagen des raumplanerischen und städtebaulichen Entwurfs und bildet damit die fachliche Voraussetzung für die Projektarbeit in Pflichtmodul 7. Zu diesem Zweck werden die einzelnen Schritte des planerischen Analyse- und Entwurfsprozesses auf unterschiedlichen räumlichen und inhaltlichen Ebenen erläutert und mit Hilfe geeigneter Techniken und Tools praktisch umgesetzt.

Pflichtmodul 7: Raumplanerischer / Städtebaulicher Entwurf (12,0 ECTS)

Im Mittelpunkt des Moduls steht eine Projektarbeit, in der aufbauend auf einer umfassenden städtebaulichen Analyse des Projektgebietes ein raumplanerischer bzw. städtebaulicher Entwurf entwickelt, in einzelnen thematischen Konzepten (etwa in den Bereichen Bebauung, Grünraum oder Verkehr) vertieft und in einem integrierten stadträumlichen Gestaltungs-/Masterplan konzeptiv umgesetzt wird.

Pflichtmodul 8: Grundlagen der räumlichen Entwicklungsplanung (18,0 ECTS)

Das Modul vermittelt die inhaltlichen, methodischen und technischen Grundlagen der kommunalen Entwicklungsplanung und bildet damit die fachliche Voraussetzung für die Projektarbeit in Pflichtmodul 9. Dabei wird aufbauend auf grundlegendem Wissen zu technischen Infrastrukturen und zur Gestaltung von Planungsprozessen ein Überblick über die wesentlichen Instrumente der kommunalen und überörtlichen Entwicklungsplanung sowie der Landschafts- und Umweltplanung integrativ und praxisnahe vermittelt.

Pflichtmodul 9: Räumliche Entwicklungsplanung (12,0 ECTS)

Im Mittelpunkt des Moduls steht eine Projektarbeit, in der die Studierenden auf Grundlage einer planungsorientierten Bestandsaufnahme sowie einer umfassenden Struktur- und Problemanalyse eine integrierte räumliche Entwicklungsplanung für eine Gemeinde, einen Stadtteil, eine interkommunale Kooperation oder eine Region durchführen. Dabei werden räumliche Visionen, Leitbilder und Szenarien entwickelt und in konkreten Entwicklungsstrategien, Maßnahmen und Projekten konzeptiv umgesetzt.

Pflichtmodul 10: Planungsinstrumente (9,0 ECTS)

Aufbauend auf den staats-, gemeinschafts- und verfassungsrechtlichen Grundlagen der Raumplanung werden in diesem Modul die Instrumente des Österreichischen Boden- und Raumordnungsrechts vorgestellt und hinsichtlich ihrer Ziele, Verfahren, Inhalte und Rechtswirkungen analy-

siert. Besondere Beachtung findet dabei die Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung als Kernkompetenz und zentrales Aufgabengebiet der Raumplanung.

Pflichtmodul 11: Theoretische und planerische Vertiefung (12,0 ECTS) In diesem Modul werden einerseits theoretische Konzepte zur Erklärung von räumlichen Strukturen und Entwicklungen erläutert und andererseits die Zugänge und Erkenntnisse verschiedener Planungstheorien und Planungswissenschaften vergleichend gegenübergestellt. Aufbauend auf diesem regionalwissenschaftlichen und planungstheoretischen Hintergrund wird die Umsetzung von planerischen Strategien und Maßnahmen in der regionalen, nationalen und Europäischen Regional- und Raumentwicklungspolitik im Wandel der Zeit diskutiert.

Pflichtmodul 12: Freie Wahlfächer und Transferable Skills (18,0 ECTS) Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls dienen der Vertiefung des Faches sowie der Aneignung außerfachlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen.

Pflichtmodul 13: Bachelorarbeit (10,0 ECTS) Als Abschluss ihres Bachelorstudiums erstellen die Studierenden im Rahmen eines begleitenden Seminars eine eigenständige und nach wissenschaftlichen Kriterien verfasste Bachelorarbeit, die ein raumplanungsrelevantes Thema eingehend behandelt und dabei sowohl theoretische und analytische, als auch planerische oder gestalterische Aspekte umfasst.

Wahlmodul 1: Economic Geography (6,0 ECTS) The module provides an introduction to the discipline of economic geography from different theoretical lenses. Besides discussing key theoretical concepts and schools of economic thought, the module provides a deep dive into a number of selected topics in economic geography.

Wahlmodul 2: Projekte, Prozesse und Instrumente der Stadtentwicklung (6,0 ECTS) Die Auseinandersetzung mit Leitbildern, Strategien, Prozessen und Instrumenten in der Entwicklung von Stadt und Raum erfolgt in diesem Modul anhand konkreter Beispiele aus der Planungs- und Stadtentwicklungspraxis. Neben ausgeführten Planungen und raumplanerischen Konzepten rücken dabei auch theoretische Modelle und aktuelle Diskurse in den Fokus der inhaltlichen Auseinandersetzung.

Wahlmodul 3: Verkehr im Raum (6,0 ECTS) In diesem Modul werden die Zusammenhänge zwischen Mobilität, sozioökonomischen Strukturen und räumlichen Entwicklungen dargestellt. Dabei werden verkehrsplanerische Lösungsmöglichkeiten bei Planungen auf örtlicher oder regionaler Ebene unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen des nichtmotorisierten Verkehrs und mobilitätseingeschränkter Personen erarbeitet.

Wahlmodul 4: Kooperation Region (6,0 ECTS) Das Modul wirft einen differenzierten und kritischen Blick auf regionale Kooperationsräume und analysiert die dabei eingesetzten formellen und informellen Planungsinstrumente. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Erforschung von komplexen regionalen Kooperationen auf Grundlage von kreativen Zugängen sowie experimentellen und innovativen Methoden.

Wahlmodul 5: Sustainable urban development (6,0 ECTS) The module focusses on theoretical, methodological and empirical aspects of sustainable urban development

on different scales. It provides a profound discussion on the theoretical concepts of sustainability and resilience, applying these approaches on questions and challenges of urban development and planning in theory and practice.

Wahlmodul 6: Tourismusentwicklung (6,0 ECTS) Das Modul setzt sich mit der raumplanerischen Dimension des Tourismus auseinander. Dabei werden rechtliche Aspekte der Tourismusentwicklung behandelt, die touristische Nachfrage und das touristische Angebot analysiert, Beispiele und Konzepte für nachhaltigen Tourismus vorgestellt sowie Verbesserungsvorschläge bestehender Tourismuskonzepte für mehr Nachhaltigkeit diskutiert.

Wahlmodul 7: Management von (öffentlichen) Unternehmen (6,0 ECTS) In diesem Modul werden Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre sowie des Finanz- und Rechnungswesens für das Verständnis betrieblicher Leistungsfunktionen erarbeitet und in systematisierende Analysen der öffentlichen Betriebswirtschaftslehre eingebettet. Darauf aufbauend werden Strategien des Managements von öffentlichen Unternehmen sowie mögliche Partnerschaftsmodelle zwischen öffentlicher und privater Hand vorgestellt.

Wahlmodul 8: Projektmanagement und Infrastrukturökonomie (6,0 ECTS) Das Modul vermittelt Grundlagen des Projektmanagements (systemorientierte Managementlehre, Problemlösungszyklen, Projektorganisation, -planung, -steuerung, und -realisierung) und untersucht darauf aufbauend die ökonomischen Folgen des raumplanerischen Entwurfs sowie die fiskalischen Wirkungen von Bauvorhaben und Projekten unter Berücksichtigung des Boden- und Immobilienmarktes.

Wahlmodul 9: Kommunikation und Partizipation (6,0 ECTS) In diesem Modul werden Grundbegriffe und Verfahren von Kommunikation und Partizipation in der räumlichen Planung theoretisch und empirisch vertieft. Dabei werden konzeptionelle Fragen zu Governance und Demokratie ebenso behandelt wie die praktische Umsetzung von Partizipationsprozessen durch die aktive Teilhabe von betroffenen Akteur_innen und relevanten Stakeholdern in der Stadtentwicklung.

Wahlmodul 10: Rechtliche Aspekte in Planungsprozessen (6,0 ECTS) Das Modul befasst sich mit der Struktur und dem Aufbau des Raumordnungsrechts und anderer raumrelevanter Rechtsmaterien (Wirtschafts- und Umweltrecht, Bau- und Betriebsanlagenrecht, Umweltverträglichkeitsprüfung) in Österreich und zeigt, wie sich diese auf die Raumentwicklung (z.B. Flächenverbrauch, Zersiedelung) sowie auf die Realisierung von Planungsprojekten auswirken.

Wahlmodul 11: Visutech (6,0 ECTS) The module provides a broad understanding of different graphic concepts and formats, showing successful manipulation and compositing of images. It gives a user-oriented insight on the postproduction of images for media applications, on the creation of complex 3D-models and on various methods and tools for applying photorealistic materials and optimizing textures and geometry.

Wahlmodul 12: Internationale Urbanistik (6,0 ECTS) Im Zentrum des Moduls steht die Vermittlung der analytischen, theoretischen wie methodischen Grundlagen der internationalen Urbanistik sowie die Erfassung der wesentlichen Aufgabenbereiche des

Staates, der Zivilgesellschaft und der Märkte in globalen Urbanisierungsprozessen. Durch die Darstellung lokaler und regionaler Spezifika von Stadtentwicklung in unterschiedlichen Kontexten wird ein vertieftes Verständnis für die Pfadabhängigkeit von Urbanisierung vermittelt.

Wahlmodul 13: Klimagerechte Raumplanung (6,0 ECTS) In diesem Modul werden Grundlagen, Standpunkte und Perspektiven zum möglichen Beitrag der Raumplanung zur Bewältigung der Klimakrise fächerübergreifend und integrativ thematisiert. In dieser inter- und transdisziplinären Herangehensweise werden mögliche Problemlagen, Herausforderungen und Handlungsfelder anhand von ausgewählten Projekten, Maßnahmen und Strategien aufgezeigt und hinsichtlich ihrer Relevanz für unterschiedliche Raumtypen kritisch bewertet.

Wahlmodul 14: Themen der Raumplanung (6,0 ECTS) Aufbauend auf den Lehrinhalten der Pflichtmodule werden in diesem Modul aktuelle Themen der Raumplanung vertiefend behandelt. Im Sinne einer forschungsbasierten Lehre können hier theoretische, analytische, methodische oder projektorientierte Ansätze zu bestehenden Herausforderungen aus unterschiedlichen Perspektiven eingebracht und entsprechende Lösungsansätze konzipiert werden.

§ 6 Lehrveranstaltungen

Die Stoffgebiete der Module werden durch Lehrveranstaltungen vermittelt. Die Lehrveranstaltungen der einzelnen Module sind in Anhang A in den jeweiligen Modulbeschreibungen spezifiziert. Lehrveranstaltungen werden durch Prüfungen im Sinne des UG beurteilt. Die Arten der Lehrveranstaltungsbeurteilungen sind in der Prüfungsordnung (§ 8) festgelegt.

Vorgaben zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen aus dem Universitätsgesetz 2002

Vor Beginn jedes Semesters ist ein elektronisches Verzeichnis der Lehrveranstaltungen zu veröffentlichen (Titel, Name der Leiterin oder des Leiters, Art, Form inklusive Angabe des Ortes und Termine der Lehrveranstaltung). Dieses ist laufend zu aktualisieren.

Die Leiterinnen und Leiter einer Lehrveranstaltung haben, zusätzlich zum veröffentlichten Verzeichnis, vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Form, die Inhalte, die Termine und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Form, die Methoden, die Termine, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Prüfungen zu informieren.

Für Prüfungen, die in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt werden, sind Prüfungstermine jedenfalls drei Mal in jedem Semester (laut Satzung am Anfang, zu Mitte und am Ende) anzusetzen, wobei die Studierenden vor Beginn jedes Semesters über die Inhalte, die Form, die Methoden, die Termine, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Prüfungen zu informieren sind.

Bei Prüfungen mit Mitteln der elektronischen Kommunikation ist eine ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung zu gewährleisten, wobei zusätzlich zu den allgemeinen Regelungen zu Prüfungen folgende Mindestanforderungen einzuhalten sind:

- Vor Semesterbeginn Bekanntgabe der Standards, die die technischen Geräte der Studierenden erfüllen müssen, damit Studierende an diesen Prüfungen teilnehmen können.
- Zur Gewährleistung der eigenständigen Erbringung der Prüfungsleistung durch die Studierende oder den Studierenden sind technische oder organisatorische Maßnahmen vorzusehen.
- Bei technischen Problemen, die ohne Verschulden der oder des Studierenden auftreten, ist die Prüfung abzubrechen und nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen.

Vorgaben zu Lehrveranstaltungen aus der Satzung der TU Wien

Im Folgenden steht SSB für *Satzung der TU Wien, Studienrechtliche Bestimmungen*.

- Der Umfang der Lehrveranstaltung ist in ECTS-Anrechnungspunkten und in Semesterstunden anzugeben. vgl. § 9 (2) SSB (Module und Lehrveranstaltungen)
- Die Abhaltung einer Lehrveranstaltung als „Blocklehrveranstaltung“ ist nach Genehmigung durch das Studienrechtliche Organ möglich. vgl. § 9 (3) SSB (Module und Lehrveranstaltungen)
- Zur Abhaltung und Prüfung einer Lehrveranstaltung in einer Fremdsprache ist die Zustimmung des Studienrechtlichen Organs nötig. vgl. § 11 (1) SSB (Fremdsprachen)
- Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Lernergebnisse, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden. vgl. § 12 (1) SSB (Lehrveranstaltungsprüfung)
- Die Lehrveranstaltungsprüfungen sind von dem_der Leiter_in der Lehrveranstaltung abzuhalten. Bei Bedarf hat das Studienrechtliche Organ eine_n andere_n fachlich geeignete_n Prüfer_in zu bestellen. vgl. § 12 (2) SSB (Lehrveranstaltungsprüfung)
- Jedenfalls sind für Prüfungen in Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen, die in einem einzigen Prüfungsakt enden, drei Prüfungstermine für den Anfang, für die Mitte und für das Ende jedes Semester anzusetzen. Diese sind mit Datum vor Beginn des Semesters bekannt zu geben. vgl. § 15 (1) SSB (Prüfungstermine)
- Prüfungen dürfen auch am Beginn und am Ende lehrveranstaltungsfreier Zeiten abgehalten werden. vgl. § 15 (1) SSB (Prüfungstermine)
- Die Prüfungstermine sind in geeigneter Weise bekannt zu machen. vgl. § 15 (1) SSB (Prüfungstermine)

Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen

- VO:** Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Inhalte und Methoden eines Faches unter besonderer Berücksichtigung seiner spezifischen Fragestellungen, Begriffsbildungen und Lösungsansätze vorgetragen werden. Die Prüfung wird mit einem einzigen Prüfungsvorgang durchgeführt. In der Modulbeschreibung ist der Prüfungsvorgang je Lehrveranstaltung (schriftlich oder mündlich, oder schriftlich und mündlich) festzulegen. Bei Vorlesungen herrscht keine Anwesenheitspflicht, das Erreichen der Lernergebnisse muss dennoch gesichert sein.
- EX:** Exkursionen sind Lehrveranstaltungen, die außerhalb der Räumlichkeiten der TU Wien stattfinden. Sie dienen der Vertiefung von Lehrinhalten im jeweiligen lokalen Kontext.
- LU:** Laborübungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende einzeln oder in Gruppen unter Anleitung von Betreuer_innen experimentelle Aufgaben lösen, um den Umgang mit Geräten und Materialien sowie die experimentelle Methodik des Faches zu lernen. Die experimentellen Einrichtungen und Arbeitsplätze werden zur Verfügung gestellt.
- PR:** Projekte sind Lehrveranstaltungen, in denen das Verständnis von Teilgebieten eines Faches durch die Lösung von konkreten experimentellen, numerischen, theoretischen oder künstlerischen Aufgaben vertieft und ergänzt wird. Projekte orientieren sich am Qualifikationsprofil des Studiums und ergänzen die Berufsvorbildung bzw. wissenschaftliche Ausbildung.
- SE:** Seminare sind Lehrveranstaltungen, bei denen sich Studierende mit einem gestellten Thema oder Projekt auseinandersetzen und dieses mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten, wobei eine Reflexion über die Problemlösung sowie ein wissenschaftlicher Diskurs gefordert werden.
- UE:** Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen konkrete Aufgabenstellungen – beispielsweise rechnerisch, konstruktiv, künstlerisch oder experimentell – zu bearbeiten sind. Dabei werden unter fachlicher Anleitung oder Betreuung die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Studierenden zur Anwendung auf konkrete Aufgabenstellungen entwickelt.
- VU:** Vorlesungen mit integrierter Übung sind Lehrveranstaltungen, in denen die beiden Lehrveranstaltungstypen VO und UE in einer einzigen Lehrveranstaltung kombiniert werden. Der jeweilige Übungs- und Vorlesungsanteil darf ein Viertel des Umfangs der gesamten Lehrveranstaltungen nicht unterschreiten. Beim Lehrveranstaltungstyp VU ist der Übungsteil jedenfalls prüfungsimmanent, der Vorlesungsteil kann in einem Prüfungsakt oder prüfungsimmanent geprüft werden. Unzulässig ist es daher, den Übungsteil und den Vorlesungsteil gemeinsam in einem einzigen Prüfungsvorgang zu prüfen.

Beschreibung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Informationssystem zu Studien und Lehre

- Typ der Lehrveranstaltung (VO, EX, LU, PR, SE, UE, VU)
- Form (Präsenz, Online, Hybrid, Blended)
- Termine (gegebenenfalls auch die für die positive Absolvierung erforderliche Anwesenheit)
- Inhalte (Beschreibung der Inhalte, Vorkenntnisse)
- Literaturangaben
- Lernergebnisse (Umfassende Beschreibung der Lernergebnisse)
- Methoden (Beschreibung der Methoden in Abstimmung mit Lernergebnissen und Leistungsnachweis)
- Leistungsnachweis (in Abstimmung mit Lernergebnissen und Methoden)
 - Ausweis der Teilleistungen, inklusive Kennzeichnung, welche Teilleistungen wiederholbar sind. Bei Typ VO entfällt dieser Punkt.
- Prüfungen:
 - Inhalte (Beschreibung der Inhalte, Literaturangaben)
 - Form (Präsenz, Online)
 - Prüfungsart bzw. Modus
 - * Typ VO: schriftlich, mündlich oder schriftlich und mündlich;
 - * bei allen anderen Typen: Ausweis der Teilleistungen inklusive Art und Modus bezugnehmend auf die in der Lehrveranstaltung angestrebten Lernergebnisse.
 - Termine
 - Beurteilungskriterien und Beurteilungsmaßstäbe

§7 Studieneingangs- und Orientierungsphase

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) soll den Studierenden eine verlässliche Überprüfung ihrer Studienwahl ermöglichen. Sie leitet vom schulischen Lernen zum universitären Wissenserwerb über und schafft das Bewusstsein für die erforderliche Begabung und die nötige Leistungsbereitschaft.

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase umfasst den
Pflichtmodul 1: Studieneingangs- und Orientierungsphase (8,0 ECTS)
und wird sowohl im Winter- als auch im Sommersemester angeboten.

Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase dürfen maximal 22 ECTS an Lehrveranstaltungen aus den folgenden Pflichtmodulen absolviert werden:

Pflichtmodul 2: Theoretische Grundlagen (15,0 ECTS)

Pflichtmodul 3: Planerische Grundlagen (18,0 ECTS)

Pflichtmodul 4: Methoden und Techniken der Raumanalyse 1 (9,0 ECTS)

Pflichtmodul 5: Methoden und Techniken der Raumanalyse 2 (15,0 ECTS)

Pflichtmodul 6: Grundlagen des raumplanerischen Entwurfs (12,0 ECTS)

Pflichtmodul 10: Planungsinstrumente (9,0 ECTS)

Pflichtmodul 12: Freie Wahlfächer und Transferable Skills (18,0 ECTS)

Die positiv absolvierte StEOP ist die Voraussetzung zur Absolvierung aller anderen Module und Lehrveranstaltungen des Studienplans.

Die positiv absolvierte Studieneingangs- und Orientierungsphase ist Voraussetzung für die Absolvierung der im Bachelorstudium vorgesehenen Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen die Bachelorarbeit abzufassen ist.

Vor der vollständigen Absolvierung der StEOP dürfen 22 ECTS an Lehrveranstaltungen, die nicht in der StEOP enthalten sind, absolviert werden.

Wiederholbarkeit von Teilleistungen in der StEOP

Für alle StEOP-Lehrveranstaltungen müssen mindestens zwei Antritte im laufenden Semester vorgesehen werden, wobei einer der beiden auch während der lehrveranstaltungs-freien Zeit abgehalten werden kann. Es muss ein regulärer, vollständiger Besuch der Vorträge mit prüfungsrelevanten Stoff im Vorfeld des ersten Prüfungstermins möglich sein.

Bei Lehrveranstaltungen mit einem einzigen Prüfungsakt ist dafür zu sorgen, dass die Beurteilung des ersten Termins zwei Wochen vor dem zweiten Termin abgeschlossen ist, um den Studierenden, die beim ersten Termin nicht bestehen, ausreichend Zeit zur Einsichtnahme in die Prüfung und zur Vorbereitung auf den zweiten Termin zu geben.

Die Beurteilung des zweiten Termins ist vor Beginn der Anmeldung für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen des Folgesemesters abzuschließen.

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen ist dies sinngemäß so anzuwenden, dass entweder eine komplette Wiederholung der Lehrveranstaltung in geblockter Form angeboten wird beziehungsweise die Wiederholbarkeit innerhalb der Lehrveranstaltung gemäß den studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung sichergestellt wird.

§ 8 Prüfungsordnung

Für den Abschluss des Bachelorstudiums ist die positive Absolvierung der im Studienplan vorgeschriebenen Module erforderlich. Ein Modul gilt als positiv absolviert, wenn die ihm gemäß Modulbeschreibung zuzurechnenden Lehrveranstaltungen positiv absolviert wurden.

Das Abschlusszeugnis beinhaltet

- (a) die Prüfungsfächer mit ihrem jeweiligen Umfang in ECTS-Punkten und ihren Noten,
- (b) das Thema der Bachelorarbeit und
- (c) die Gesamtbeurteilung sowie

- (d) auf Antrag des_der Studierenden die Gesamtnote des absolvierten Studiums gemäß §72a UG.

Die Note eines Prüfungsfaches ergibt sich durch Mittelung der Noten jener Lehrveranstaltungen, die dem Prüfungsfach über die darin enthaltenen Module zuzuordnen sind, wobei die Noten mit dem ECTS-Umfang der Lehrveranstaltungen gewichtet werden. Bei einem Nachkommateil kleiner gleich 0,5 wird abgerundet, andernfalls wird aufgerundet. Wenn keines der Prüfungsfächer schlechter als mit „gut“ und mindestens die Hälfte mit „sehr gut“ benotet wurde, so lautet die *Gesamtbeurteilung* „mit Auszeichnung bestanden“ und ansonsten „bestanden“.

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase gilt als positiv absolviert, wenn die im Studienplan vorgegebenen Leistungen zu Absolvierung der StEOP erbracht wurden.

Lehrveranstaltungen des Typs VO (Vorlesung) werden aufgrund einer abschließenden mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung beurteilt. Alle anderen Lehrveranstaltungen besitzen immanenten Prüfungscharakter, d.h., die Beurteilung erfolgt laufend durch eine begleitende Erfolgskontrolle sowie optional durch eine zusätzliche abschließende Teilprüfung.

Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Bei Lehrveranstaltungen, bei denen eine Beurteilung in der oben genannten Form nicht möglich ist, werden diese durch „mit Erfolg teilgenommen“ (E) bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ (O) beurteilt.

§ 9 Studierbarkeit und Mobilität

Studierende des Bachelorstudiums *Raumplanung und Raumordnung*, die ihre Studienwahl im Bewusstsein der erforderlichen Begabungen und der nötigen Leistungsbereitschaft getroffen und die Studieneingangs- und Orientierungsphase, die dieses Bewusstsein vermittelt, absolviert haben, sollen ihr Studium mit angemessenem Aufwand in der dafür vorgesehenen Zeit abschließen können.

Den Studierenden wird empfohlen, ihr Studium nach dem Semestervorschlag in Anhang D zu absolvieren. Studierenden, die ihr Studium im Sommersemester beginnen, wird empfohlen, ihr Studium nach dem modifizierten Semestervorschlag in Anhang E zu absolvieren.

Die Beurteilungs- und Anwesenheitsmodalitäten von Lehrveranstaltungen der Typen UE, LU, PR, VU, SE und EX sind im Rahmen der Lehrvereinbarungen mit dem Studienrechtlichen Organ festzulegen und im Informationssystem für Studien und Lehre bekanntzugeben. Weiters sind die Bestimmungen der Satzung (Studienrechtliche Bestimmungen zur Wiederholbarkeit von Teilleistungen) zu beachten.

Jede Lehrveranstaltung mit Teilnehmer_innenbeschränkung, wo eine nicht ermöglichte von einem_r Studierenden beabsichtigte Teilnahme das Potential einer Studienzeitverzögerung hat, muss entsprechend dem UG mit den verfügbaren Plätzen und dem Vergabeprozedere im Studienplan vermerkt werden. Die betroffenen Lehrveranstaltungen sowie

die Anzahl der Plätze und das Verfahren zur Vergabe sind von der Studienkommission festzulegen und für die Studierenden klar und verständlich in den Modulbeschreibungen darzulegen.

Lehrveranstaltungen, für die ressourcenbedingte Teilnahmebeschränkungen gelten, sind im Informationssystem für Studien und Lehre entsprechend gekennzeichnet. Außerdem sind die Anzahl der verfügbaren Plätze und das Verfahren zur Vergabe dieser Plätze anzugeben.

Die Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das zuständige Studienrechtliche Organ. Um die Mobilität zu erleichtern, stehen die in § 27 Abs. 1 bis 3 der *Studienrechtlichen Bestimmungen* der Satzung der Technischen Universität Wien angeführten Möglichkeiten zur Verfügung. Diese Bestimmungen können in Einzelfällen auch zur Verbesserung der Studierbarkeit eingesetzt werden.

Die im Zuge einer Mobilität erreichten ECTS-Punkte können verwendet werden, um die im Modul „Freie Wahlfächer und Transferable Skills“ geforderten Transferable Skills im entsprechenden Ausmaß abzudecken. Insbesondere können sie auch dem Themenpool Technikfolgenabschätzung, Technikgenese, Wissenschaftsethik, Gender Mainstreaming und Diversity Management zugerechnet werden.

§ 10 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit hat einen Regelarbeitsaufwand von 10 ECTS-Punkten und ist eine im Bachelorstudium eigens angefertigte schriftliche Arbeit, welche eigenständige Leistungen beinhaltet und im Rahmen von Pflichtmodul 13: Bachelorarbeit abgefasst wird.

§ 11 Akademischer Grad

Den Absolvent_innen des Bachelorstudiums *Raumplanung und Raumordnung* wird der akademische Grad *Bachelor of Science* – abgekürzt *BSc* – verliehen.

§ 12 Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement des Bachelorstudiums *Raumplanung und Raumordnung* gewährleistet, dass das Studium in Bezug auf die studienbezogenen Qualitätsziele der TU Wien konsistent konzipiert ist und effizient und effektiv abgewickelt sowie regelmäßig überprüft wird. Das Qualitätsmanagement des Studiums erfolgt entsprechend dem Plan-Do-Check-Act Modell nach standardisierten Prozessen und ist zielgruppenorientiert gestaltet. Die Zielgruppen des Qualitätsmanagements sind universitätsintern die Studierenden und die Lehrenden sowie extern die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Verwaltung, einschließlich des Arbeitsmarktes für die Studienabgänger_innen.

In Anbetracht der definierten Zielgruppen werden sechs Ziele für die Qualität der Studien an der Technischen Universität Wien festgelegt: (1) In Hinblick auf die Qualität

und Aktualität des Studienplans ist die Relevanz des Qualifikationsprofils für die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt gewährleistet. In Hinblick auf die Qualität der inhaltlichen Umsetzung des Studienplans sind (2) die Lernergebnisse in den Modulen des Studienplans geeignet gestaltet, um das Qualifikationsprofil umzusetzen, (3) die Lernaktivitäten und -methoden geeignet gewählt, um die Lernergebnisse zu erreichen, und (4) die Leistungsnachweise geeignet, um die Erreichung der Lernergebnisse zu überprüfen. (5) In Hinblick auf die Studierbarkeit der Studienpläne sind die Rahmenbedingungen gegeben, um diese zu gewährleisten. (6) In Hinblick auf die Lehrbarkeit verfügt das Lehrpersonal über fachliche und zeitliche Ressourcen um qualitätsvolle Lehre zu gewährleisten.

Um die Qualität der Studien zu gewährleisten, werden der Fortschritt bei Planung, Entwicklung und Sicherung aller sechs Qualitätsziele getrennt erhoben und publiziert. Die Qualitätssicherung überprüft die Erreichung der sechs Qualitätsziele. Zur Messung des ersten und zweiten Qualitätszieles wird von der Studienkommission zumindest einmal pro Funktionsperiode eine Überprüfung des Qualifikationsprofils und der Modulbeschreibungen vorgenommen. Zur Überprüfung der Qualitätsziele zwei bis fünf liefert die laufende Bewertung durch Studierende, ebenso wie individuelle Rückmeldungen zum Studienbetrieb an das Studienrechtliche Organ, laufend ein Gesamtbild über die Abwicklung des Studienplans. Die laufende Überprüfung dient auch der Identifikation kritischer Lehrveranstaltungen, für welche in Abstimmung zwischen Studienrechtlichem Organ, Studienkommission und Lehrveranstaltungsleiter_innen geeignete Anpassungsmaßnahmen abgeleitet und umgesetzt werden. Das sechste Qualitätsziel wird durch qualitätssichernde Instrumente im Personalbereich abgedeckt. Zusätzlich zur internen Qualitätssicherung wird alle sieben Jahre eine externe Evaluierung der Studien vorgenommen.

Lehrveranstaltungen, insbesondere Übungs-, Projekt- und Exkursionstermine sowie Abgabe- und Prüfungstermine sind durch geeignete Anordnung (z.B. Blocktermine bei Lehrveranstaltungen) zur Vermeidung von Überschneidungen vom studienrechtlichen Organ zu koordinieren. Das studienrechtliche Organ erstellt in Abstimmung mit der Studienkommission und den Modulkoordinator_innen vor jedem Semester einen Studierbarkeitsplan, der insbesondere beinhaltet:

- Jahrgangsbezogener Stundenplan, wobei die Pflichtlehre terminlich überschneidungsfrei und in Abstimmung mit den Wahlmodulen anzuordnen ist.
- Semesterweise Auflistung der
 - Prüfungstermine für Pflicht- und Wahlfächer,
 - Abgabetermine bei Pflichtübungen und -projekten,
 - geplanten Exkursionen und sonstigen Blocklehrveranstaltungen.

Der Studierbarkeitsplan wird semesterweise evaluiert und gegebenenfalls adaptiert. Bei der Terminplanung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind Belastungsspitzen und Überschneidungen möglichst zu vermeiden.

§ 13 Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt mit 1. Oktober 2026 in Kraft.

§ 14 Übergangsbestimmungen

Die Übergangsbestimmungen sind in Anhang B zu finden.

A Modulbeschreibungen

Die den Modulen zugeordneten Lehrveranstaltungen werden in folgender Form angeführt:

9,9/9,9 XX Titel der Lehrveranstaltung

Dabei bezeichnet die erste Zahl den Umfang der Lehrveranstaltung in ECTS-Punkten und die zweite ihren Umfang in Semesterstunden. ECTS-Punkte sind ein Maß für den Arbeitsaufwand der Studierenden, wobei ein Studienjahr 60 ECTS-Punkte umfasst und ein ECTS-Punkt 25 Stunden zu je 60 Minuten entspricht. Eine Semesterstunde entspricht so vielen Unterrichtseinheiten wie das Semester Unterrichtswochen umfasst. Eine Unterrichtseinheit dauert 45 Minuten. Der Typ der Lehrveranstaltung (XX) ist in § 6 unter *Lehrveranstaltungstypen* auf Seite 18 im Detail erläutert.

Pflichtmodul 1: Studieneingangs- und Orientierungsphase

Regelarbeitsaufwand: 8,0 ECTS

Lernergebnisse:

Fachkompetenzen: Nach positiver Absolvierung des Moduls sind die Studierenden bereit, sich den fachlichen und organisatorischen Herausforderungen des Bachelorstudiums der Raumplanung und Raumordnung zu stellen. Sie entwickeln eine konkrete Vorstellung von zentralen Aufgaben, gesellschaftlicher Bedeutung und aktuellen Herausforderungen der Raumplanung (wie etwa Klimawandel oder Digitalisierung). Dabei bauen sie ein grundlegendes situations- und fachspezifisches Verständnis für das Erkennen von räumlichen Strukturen und Entwicklungen sowie für die Lösung von Herausforderungen und Problemen in unterschiedlichen räumlichen Kontexten (auf lokaler, regionaler, nationaler oder Europäischer Ebene) auf. Nach positiver Absolvierung des Moduls können die Studierenden raumrelevante Informationen erkennen, aufbereiten, reflektieren und so miteinander verknüpfen, dass diese zum Verstehen und zur Lösung von Herausforderungen und Problemen im Raum verwendet werden können.

Überfachliche Kompetenzen: Nach positiver Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, ihre sozialen, praktischen und kommunikativen Kompetenzen zur Lösung gestalterischer Aufgaben in interdisziplinären Teams von ExpertInnen anzuwenden und ihre Lösungsvorschläge in der Öffentlichkeit zu präsentieren, zu argumentieren und zu verteidigen.

Inhalt: Im Rahmen der Orientierungsphase wird den Studierenden die gesellschaftliche Bedeutung der Raumplanung und die interdisziplinäre Breite und Komplexität des Studiums sowie der beruflichen Praxis dargestellt. Durch die Vorstellung der unterschiedlichen fachlichen Zugänge, die beispielhafte Auseinandersetzung mit räumlichen Problemstellungen vor Ort und das Aufzeigen von möglichen Tätigkeitsfeldern und Berufschancen erhalten die Studierenden einen ersten Eindruck vom Studium der Raumplanung, und werden dadurch animiert, ihr persönliches Interesse und ihre Motivation für das Thema zu entwickeln.

In der Raumwerkstatt erhalten die Studierenden einen ersten Einblick in projekt-, problem- und themenbezogenes Arbeiten in der Praxis der Raumplanung und Raumforschung unter Berücksichtigung der aktuellen Herausforderungen an die Disziplin. Dies geschieht einerseits durch die Beobachtung und Analyse von realen Räumen (z.B. Raumerleben und Reflektion, Vielfalt und Differenziertheit von subjektiven und kollektiven Raumerfahrungen, Verständnis für die Mehrdimensionalität von Raum, Sensibilisierung für die methodische Vielfalt der Raumanalyse und -visualisierungen) und andererseits durch deren konkrete Entwicklung (z.B. Erkennen der Zusammenhänge von gesellschaftlichen, baulichen und instrumentellen Strukturen, Sensibilisierung für die methodische Vielfalt planerischer Maßnahmen, kreative Konzeption und essayistische Reflexion von zukünftigen Entwicklungsprozessen).

Erwartete Vorkenntnisse: Keine.

Verpflichtende Voraussetzungen: Keine.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: In der Studieneingangsphase wird ein Mix verschiedener Lehr- und Lernformen angeboten. In der Orientierungsphase gibt es Vorträge, Diskussionen, Workshops und Exkursionen, die Leistungsbeurteilung erfolgt durch Abgabe eines Reflexionsberichtes unter Einbeziehung von fachspezifischer Literatur. Bei der Raumwerkstatt handelt es sich um eine Projektarbeit mit Einzelaufgaben und Gruppenarbeiten und mit laufender Betreuung durch die Lehrenden. Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand der Zwischen- und Endprodukte sowie der Präsentationen.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

2,0/2,0 VU Orientierungsphase Raumplanung

6,0/6,0 PR Raumwerkstatt

Pflichtmodul 2: Theoretische Grundlagen

Regelarbeitsaufwand: 15,0 ECTS

Lernergebnisse:

Fachkompetenzen: Nach positiver Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die grundlegenden theoretischen und methodischen Zugänge aus unterschiedlichen Fachdisziplinen zu begreifen und in ihrer Bedeutung für die Raumplanung zu reflektieren. Dazu gehören vor allem verschiedene Ansätze und Konzepte aus der Wissenschaftstheorie, der Humangeographie, der Soziologie und der Ökonomie, die für das Verständnis der Entstehung und Veränderung von räumlichen Strukturen grundlegend und Ausgangspunkt für eine problem- und zielgerichtete Raumplanung sind. Außerdem werden die Studierenden befähigt, eigenständig wissenschaftliche Arbeiten zu verfassen. Die Studierenden lernen in diesem Modul nicht nur, die grundlegenden theoretischen und methodischen Konzepte unterschiedlicher Fachdisziplinen zu erfassen, sondern diese auch

in ihrer Unterschiedlichkeit und Bedeutung für das Verständnis von räumlichen Phänomenen und Dynamiken zu reflektieren. Dadurch wird sowohl das vernetzte Denken als auch die Fähigkeit, unterschiedliche Fachkompetenzen in Zusammenhang zu setzen und daraus ein integratives Verständnis von räumlichen Problemstellungen zu entwickeln, gefördert.

Überfachliche Kompetenzen: Durch diesen integrativen Ansatz und das grundlegende Verständnis von Prinzipien des wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens wird die wissenschaftliche Kreativität und Innovationsbereitschaft der Studierenden erhöht.

Inhalt: In diesem Modul erhalten die Studierenden eine Einführung in die Grundprinzipien des wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens, dabei wird ein grundlegendes Verständnis von Wissenschaft und Raumplanung als wissenschaftlicher Disziplin vermittelt. Weiters werden sie mit den grundlegenden Konzepten und Begriffen aus der Regionalwissenschaft (Transportkosten, Agglomerationseffekte, Standortwahl, ...) und deren Bedeutung zur Erklärung von Raumstrukturen und -dynamiken vertraut gemacht. Darüber hinaus werden grundlegende Begriffe, Konzepte und Themen der Soziologie in Bezug auf Fragestellungen der Raumplanung (Handlungs- und Praxistheorie, soziale Ungleichheit und Armut, Migration und urbanes Zusammenleben) vorgestellt und hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Rolle von Raumplanung in unserer Gesellschaft diskutiert. Schließlich soll durch eine Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Finanzwissenschaft und Infrastrukturökonomik grundlegendes Wissen über wirtschaftliche Zusammenhänge, das Funktionieren (oder Versagen) von Güter- und Faktormärkten sowie gesamtwirtschaftliche Probleme (z.B. Arbeitslosigkeit und Inflation, Konjunkturzyklen) vermittelt werden, um darauf aufbauend verschiedene Steuerungsmöglichkeiten der Wirtschaftspolitik (z.B. Instrumente des öffentlichen Sektors, Budget- und Steuerpolitik, öffentliche Haushalte, Infrastruktureinrichtungen) als wesentliche Instrumente der Raumplanung zu begründen.

Erwartete Vorkenntnisse: Keine.

Verpflichtende Voraussetzungen: Keine.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Die Inhalte des Moduls werden größtenteils über Vorlesungen mit aktiver Einbindung der Studierenden abgehalten. Die vorgestellten theoretischen Zugänge und Konzepte werden mit konkreten Praxisbeispielen untermauert und reflektiert. Die Prinzipien des wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens werden in Einzel- und Gruppenarbeiten in der Praxis angewandt und geübt.

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand von schriftlichen Prüfungen, in denen der vorgetragene Lehrstoff und ergänzende Literatur anwendungsbezogen und reflektierend thematisiert wird. Das Verständnis der grundlegenden Prinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens werden anhand von kleineren Hausübungen überprüft.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

3,0/2,5 VU Wissenschaftliches Arbeiten in der Raumplanung
3,0/2,0 VO Einführung in die Regionalwissenschaft
3,0/2,0 VO Einführung in die Soziologie
3,0/2,0 VO Ökonomische Grundlagen der Raumplanung
3,0/2,0 VO Finanzwissenschaft und Infrastrukturökonomie

Pflichtmodul 3: Planerische Grundlagen

Regelarbeitsaufwand: 18,0 ECTS

Lernergebnisse:

Fachkompetenzen: Nach positiver Absolvierung des Moduls sind Studierende in der Lage, raum- und landschaftsrelevante Zusammenhänge und Entwicklungen zu erkennen und ein umfassendes Raumverständnis aus unterschiedlichen fachlichen Perspektiven zu entwickeln. Die Auswirkungen des Klimawandels sind besonders raumrelevant, sodass die Studierenden räumliche Folgen, Wechselwirkungen und Anpassungsstrategien für eine vorausschauende Planung kennenlernen. Außerdem können sie die Ideengeschichte der Stadt und die Auswirkungen städtebaulicher Leitbilder auf Morphologie und Struktur der Stadt und der städtischen Lebensräume nachvollziehen. Dies befähigt sie dazu, räumliche und funktionale Bausteine des städtischen Raum- und Nutzungsgefüges zu lesen und zu identifizieren sowie planerische Beiträge zu erarbeiten. Nach positiver Absolvierung des Moduls können die Studierenden die Bedeutung und Aufgaben der örtlichen und überörtlichen Planung, der Verkehrs-, Freiraum- und Landschaftsplanung sowie deren Instrumente im österreichischen Planungssystem beschreiben und Aufbau, Inhalt und Wirkung dieser Instrumente kritisch reflektieren. Die Studierenden besitzen danach das planerische Grundwissen und damit das Handwerkszeug der Stadt-, Regional-, Landschafts-, Freiraum- und Verkehrsplanung, um handlungsbezogen Zusammenhänge und Wirkungen erkennen und analysieren zu können. Die vermittelten Grundlagen sind Voraussetzung, um planerisches Gestalten und Entwerfen zielorientiert zu entwickeln und lösungsorientiert anzuwenden.

Überfachliche Kompetenzen: Die Vermittlung unterschiedlicher Ansätze fördert das Erkennen lokaler Gegebenheiten, interdisziplinärer Zusammenhänge und globaler Herausforderungen (z.B. Klimawandel, Globalisierung oder Digitalisierung) bei der Bewältigung von Planungsaufgaben sowie die Reflexion der eigenen Rolle als PlanerIn.

Inhalt: Das Modul dient der Vermittlung der Grundlagen zu den Themenbereichen Raum und Landschaft, Städtebau und Stadtplanung, Regionalplanung, Landschafts- und Freiraumplanung sowie Verkehrsplanung. In der Beschäftigung mit der Geschichte und Theorie der Stadt werden die Etappen der Entwicklung ausgewählter Städte, Stadtbegriffe, Stadtmodelle und Stadtutopien vorgestellt und diskutiert. Dabei werden die Entstehung und Entwicklung unterschiedlicher Modelle von Stadt und Stadtstrukturen im historischen Wandel sowie die Bedeutung von Stadtidentitäten und des öffentlichen Raums in der Stadtgeschichte vertieft behandelt. Aufbauend darauf zeigen die

Grundlagen der Stadtplanung die Aufgaben- und Handlungsfelder wie auch die wesentlichen Instrumente der Raum- und Stadtplanung auf. Darüber hinaus werden notwendige Kenntnisse und Fähigkeiten in der Wahrnehmung, dem Gebrauch und der Veränderung von Stadt und städtischen Räumen sowie dem Umgang mit den aktuellen Herausforderungen (z.B. Klimawandel, Digitalisierung, Globalisierung) vermittelt. Weiters wird mit den Grundlagen der Regionalplanung die Entwicklung der überörtlichen Raumplanung in Österreich erläutert. Es werden dabei vor allem die formellen Planungsinstrumente im Detail betrachtet und die Bedeutung und Aufgaben der überörtlichen Planung im österreichischen Planungssystem diskutiert.

Die Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Verkehrs- und Mobilitätsplanung betrachten Mobilität und Verkehr im Kontext der räumlichen Entwicklung sowie in Wechselwirkungen mit sozialen, technologischen und ökonomischen Aspekten. Vor dem Hintergrund des Klimawandels gilt es, die Treibhausgas-Emissionen des Verkehrs zu reduzieren und somit das gesamte Verkehrs- und Mobilitätssystem im Sinne einer integrierten und nachhaltigen Planung zu transformieren. Dafür werden auf unterschiedlichen Maßstabsebenen nicht nur Ziele, Strategien, Instrumente und Konzepte, sondern auch die methodischen Grundlagen zur Messung, Analyse, Modellierung und Evaluierung von Verkehrs- und Mobilitätsmaßnahmen sowie die Prinzipien des gestalterischen Entwurfs von Straßenräumen (auch vor dem Hintergrund der Klimawandelanpassung) und betriebliche Aspekte des Verkehrs vermittelt.

Weiters wird in einer eigenen Lehrveranstaltung zu den naturräumlichen Grundlagen der Raumplanung das notwendige Wissen über Geologie, Boden, Hydrologie, Fauna, Flora, Lebensräume, Klima, Landschaftsbild und Kulturgüter vermittelt und auf Fragen der Raumplanung und des Klimawandels bezogen. Dabei werden vor allem Wirkungszusammenhänge in komplexen Ökosystemen und die Auswirkungen von Eingriffen von außen (etwa wie das Klimasystem funktioniert und sich aufgrund steigender Treibhausgase verändert) thematisiert.

Erwartete Vorkenntnisse: Keine

Verpflichtende Voraussetzungen: Keine.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Die Lehrveranstaltungen des Moduls sind größtenteils Vorlesungen, in denen die wesentlichen Lehrinhalte vorgetragen und anhand von Beispielen mit den Studierenden diskutiert und kritisch reflektiert werden. In der Vorlesungsübungen sind ergänzend von den Studierenden konkrete Planungsaufgaben zu lösen.

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand von mündlichen und schriftlichen Prüfungen sowie durch die Abgabe von Übungsaufgaben.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

3,0/2,0 VO Grundlagen der Stadtplanung

3,0/2,0 VO Grundlagen der Verkehrsplanung

3,0/2,0 VO Geschichte der Stadt
3,0/2,5 VU Mobilitätsplanung
3,0/2,0 VO Naturräumliche Grundlagen der Raumplanung
3,0/2,0 VO Grundlagen der Regionalplanung

Pflichtmodul 4: Methoden und Techniken der Raumanalyse 1

Regelarbeitsaufwand: 9,0 ECTS

Lernergebnisse:

Fachkompetenzen: Nach positiver Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über grundlegende theoretische, fachliche und methodische Fertigkeiten zu Methoden und Techniken der Raumanalyse. Diese befähigen sie dazu, konkrete raumplanungsbezogene Fragestellungen mit dem Fokus auf Visualisierung und Analyse von Geodaten selbständig und kreativ zu lösen. Das Spektrum der Fragestellungen reicht dabei von der kartographisch korrekten Visualisierung räumlicher Daten über elementare raumanalytische Methoden auf Grundlage von Vektordaten bis hin zu komplexen räumlichen Analysen auf Rasterbasis. Nach positiver Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, räumliche Phänomene analytisch zu erfassen und durch den Einsatz geeigneter Methoden raumanalytische Fragestellungen selbständig zu bearbeiten. Dadurch wird die Fähigkeit, vernetzt zu denken, konkrete raumplanungsrelevante Probleme zu abstrahieren und geeignete Analysemethoden kreativ anzuwenden, gefördert.

Überfachliche Kompetenzen: Durch die Bearbeitung der Aufgaben in Kleingruppen stärken die Studierenden überfachliche Kompetenzen wie Team- und Konfliktfähigkeit. Die Lehr- und Prüfungsformen der Lehrveranstaltungen verlangen zudem ein hohes Maß an Selbstorganisation und Eigeninitiative.

Inhalt: Basis des Moduls bilden die für die Raumplanung relevanten geodätischen und kartographischen Grundlagen (z.B. geodätische Messmethoden, Projektionen, Koordinatensysteme, Maßstab und Generalisierung). Darauf aufbauend werden die Grundsätze visueller kartographischer Kommunikation vermittelt und in konkreten Übungsaufgaben vertieft. Der inhaltliche Fokus liegt dabei auf der Vermittlung grundlegender Konzepte zu Methoden der Klassifikation und der kartographischen Darstellung, welche die Studierenden kritisch und kreativ mit Hilfe Geographischer Informationssysteme (GIS) anwenden. Theoretisch-inhaltliche Schwerpunkte werden jeweils mit konkreten, praxisnahen und raumbezogenen Anwendungsbeispielen verknüpft, sodass die Studierenden lernen komplexere analytische Aufgaben selbständig zu lösen. So können etwa analytische Fragen zu den aktuellen Herausforderungen, die sich in Folge der zunehmenden Klimakrise für die Raumplanung ergeben und die zu deren Lösung beitragen können, aufgegriffen werden. Fundiertes zweckgerichtetes Hintergrundwissen um Datenmodelle und Analysemethoden sowie individuelles Erfahrungswissen aus den Übungsaufgaben bilden gemeinsam die Grundlage für die eigenständige Entwicklung problembezogener Lösungsstrategien und für die individuelle Weiterentwicklung raumanalytischer Kompetenzen.

Erwartete Vorkenntnisse: Keine.

Verpflichtende Voraussetzungen: Keine

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Die kartographischen und geodätischen Grundlagen werden über Vorlesungen und dazu passende Übungseinheiten vermittelt. Diese grundlegenden kartographischen Fertigkeiten werden in einer Vorlesungsübung zur thematischen Kartographie im Rahmen kleiner Projektarbeiten mit Hilfe von geeigneten Softwarepaketen aus dem Bereich geographischer Informationssysteme (GIS) praktisch umgesetzt und dadurch vertieft. Diese Kenntnisse zur Visualisierung von Geodaten werden in einer aufbauenden Lehrveranstaltung zur Lösung raumanalytischer Fragestellungen mit Geographischen Informationssystemen (GIS) angewandt, in der ein Blended-Learning-Konzept umgesetzt wird. Die Leistungsbeurteilung erfolgt einerseits über die Lösung von Übungsaufgaben in Teams und andererseits durch individuelle Zwischentests zu methodischen und konzeptuellen Fragen der räumlichen Analytik.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

3,0/2,5 VU Geodätische und kartographische Grundlagen der Raumplanung

3,0/2,5 VU Angewandte Kartographie mit GIS

3,0/2,5 VU Räumliche Analytik mit GIS

Pflichtmodul 5: Methoden und Techniken der Raumanalyse 2

Regelarbeitsaufwand: 15,0 ECTS

Lernergebnisse:

Fachkompetenzen: Nach positiver Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, unterschiedliche Methoden und Techniken der empirischen Raumanalyse zu begreifen und anzuwenden. Dazu gehören neben mathematischen Grundlagen vor allem die Erhebung, Akquisition und Organisation qualitativer und quantitativer Daten sowie deren Analyse, Auswertung und Interpretation. Die Studierenden lernen dadurch, verschiedene Methoden zur Abbildung und Erklärung räumlicher Strukturen und Dynamiken eigenständig durchzuführen. Die Studierenden lernen in diesem Modul, qualitative und quantitative Methoden der Raumanalyse aus verschiedenen Fachdisziplinen problembezogen anzuwenden und deren Ergebnisse kritisch zu reflektieren. Sie sind dadurch in der Lage, raumrelevantes Wissen aus verschiedenen Informationsquellen so auszuwerten, dass dieses für konkrete analytische und planerische Fragestellungen angewendet werden kann.

Überfachliche Kompetenzen: Die Vermittlung unterschiedlicher Ansätze fördert die Innovationsfähigkeit sowie das Erkennen interdisziplinärer Zusammenhänge bei der Bewältigung von Planungsaufgaben. Durch die Vielfalt der angewandten Lehr- und Lernformen

vertiefen die Studierenden ihre Fähigkeiten zur Selbstorganisation und zur Teamarbeit gleichermaßen.

Inhalt: Das Modul vermittelt fachliche und methodische Kenntnisse zu verschiedenen Methoden und Techniken der quantitativen und qualitativen Raumanalyse. Aufbauend auf grundlegenden mathematischen und statistischen Kenntnissen (deskriptive Statistik, Index- und Maßzahlen, Vektor- und Matrizenrechnung, Wahrscheinlichkeitstheorie, Graphentheorie, Inferenzstatistik, Korrelations-, Regressions- und Varianzanalyse) werden verschiedene Methoden zur Akquisition, zum Management, zur Aufbereitung, zur Analyse und Visualisierung von Daten unterschiedlicher Skalierung behandelt. Im Bereich der computergestützten Datenanalyse wird mit Hilfe von Tabellenkalkulationsprogrammen die Datenaufbereitung, Datenmanipulation und Datenvisualisierung anwendungsorientiert vermittelt. Dazu werden die Bereiche Datenbanken und Informationsmanagement und die damit verbundenen Grundlagen und Probleme der digitalen Datenbeschaffung und -organisation (Datenbanken, raumbezogene Informationssysteme) im Planungskontext thematisiert. In einem Überblick über planungsrelevante Methoden der Regionalanalyse werden verschiedene quantitative Ansätze (räumliche Indikatoren, Abbildung von räumlichen Konzentrationen und Disparitäten, Analyse von räumlichen Netzen und Interaktionen Prognosemodelle) vorgestellt und anhand konkreter räumlicher Daten praktisch umgesetzt. Zudem werden verschiedene Methoden der empirischen Sozialforschung vorgestellt, wobei hier der Schwerpunkt auf qualitativer Forschung liegt. Die wesentlichen Grundlagen, Prinzipien, Herangehensweisen und planerischen Anwendungsmöglichkeiten dieser Methoden und Techniken werden hier thematisiert und kritisch beleuchtet.

Erwartete Vorkenntnisse: Für die VU „Methoden der Regionalanalyse“ wird empfohlen, zuvor die VU „Computergestützte Datenanalyse“ sowie die UE „Angewandte Kartographie mit GIS“ (Pflichtmodul 4) positiv zu absolvieren.

Verpflichtende Voraussetzungen: Keine.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Die Inhalte werden über Vorlesungen mit aktiver Einbindung der Studierenden sowie in Form von Vorlesungsübungen vermittelt. Die Anwendung der vorgestellten theoretischen Zugänge und Konzepte wird mit Praxisbeispielen geübt und reflektiert. Dabei wird sowohl individuell als auch in Gruppen gearbeitet. Die Leistungsbeurteilung der theoretischen Grundlagen erfolgt anhand von schriftlichen Prüfungen, in denen der vorgetragene Lehrstoff und ergänzende Literatur anwendungsbezogen und reflektierend thematisiert wird. Die praktischen Grundlagen werden durch immanente Leistungsbeurteilung, Abgabe kleiner Übungsbeispiele sowie in Form von größeren Abschlusstests und Hausarbeiten absolviert.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

3,0/2,0 VO Mathematische und statistische Grundlagen der Raumplanung

3,0/2,5 VU Computergestützte Datenanalyse

3,0/2,5 VU Datenbanken und Informationsmanagement
3,0/2,5 VU Methoden der empirischen Sozialforschung
3,0/2,5 VU Methoden der Regionalanalyse

Pflichtmodul 6: Grundlagen des raumplanerischen Entwurfs

Regelarbeitsaufwand: 12,0 ECTS

Lernergebnisse:

Fachkompetenzen: Nach positiver Absolvierung der Lehrveranstaltung sind die Studierenden in der Lage, die vielfältigen Aufgaben und Methoden des raumplanerischen Entwurfs als kreativer und interdisziplinär angelegter Prozess zu erfassen und anzuwenden. Die Studierenden haben die Schritte des Analyse- und Entwurfsprozesses anwendungsorientiert gelernt und können daher planerische Sachverhalte auf unterschiedlichen räumlichen und inhaltlichen Ebenen analytisch verarbeiten und visuell kommunizieren. Sie haben die Methoden und Techniken zu einem kreativen und gleichermaßen systematischen Entwurfsprozess trainiert. Mit der Anwendung unterschiedlicher Darstellungstechniken sind die Studierenden zudem in der Lage, räumliche Konzepte mittels Skizzen, Plänen und Modellen nachvollziehbar und ansprechend zu vermitteln.

Überfachliche Kompetenzen: Die Studierenden können Arbeitsprozesse organisieren und in Teams zusammenarbeiten. Mit der positiven Absolvierung des Moduls können sie Inhalte aus unterschiedlichen Fachgebieten und Lehrveranstaltungen konstruktiv und integriert anwenden. Weiters können sie sich mit ihren eigenen Fähigkeiten in einen kreativen und strukturierten Prozess einbringen sowie eigene Konzepte und Entwürfe kritisch weiterentwickeln.

Inhalt: In Vorlesungen werden die erforderlichen theoretischen und methodischen Grundlagen der städtebaulichen Raumanalyse und des raumplanerischen Entwurfs vermittelt. Anhand von aktuellen und historischen Beispielen werden städtebauliche und räumlichen Strukturen, Typologien und Konzepte diskutiert. In einer Folge von kleinen Übungsaufgaben werden die Schritte des Analyse- und Entwurfsprozesses, die Techniken der Plangestaltung und anderer Darstellungsmethoden sowie die graphisch-digitale Umsetzung anwendungsorientiert vermittelt. Dabei erlernen die Studierenden grundlegende Konzepte der computergestützten Planung, den Umgang mit den zur Verfügung stehenden analogen Werkzeugen und digitalen Technologien, den Workflow in einem Projekt, die Zusammenarbeit in einer Gruppe und mit anderen Fachplaner_innen, sowie einfache Methoden der Präsentation und des Datenaustauschs. Gearbeitet wird dabei an Skizzen, Plänen, digitalen Bildformaten und 3D Modellen, die zusammengestellt, exportiert und publiziert werden.

In einer Vorlesungsreihe werden verschiedene Typologien von Stadt und Raum thematisiert, wobei vor allem methodische, normative und typologische Grundbegriffe und Handlungsfelder der städtebaulichen und freiraumplanerischen Raumanalyse und des räumlichen Entwurfs vermittelt werden. An ausgewählten Beispielen werden konzeptuelle Setzungen und Zielsetzungen wie Ergebnisse von Entwürfen diskutiert, um die

eigenen Positionen und Werthaltungen zu schärfen. Das vermittelte Hintergrundwissen wird dann angewandt und vertieft, wodurch die Fähigkeiten, den konkreten Ort zu lesen, den erforderlichen planerischen Überblick zu gewinnen und dieses Wissen zu strukturieren und zu visualisieren, geschult werden. Auf diese Weise eignen sich die Studierenden entwerferisches Handwerkszeug an.

Erwartete Vorkenntnisse: Für die VU “Stadtraumanalyse und Entwurfstechniken” wird empfohlen, zuvor die VU “Computergestütztes Entwerfen” positiv zu absolvieren.

Verpflichtende Voraussetzungen: Keine.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Die Inhalte werden einerseits über Vorlesungen zu den Typologien von Stadt und Raum, zu den Methoden der Stadtraumanalyse, zu ausgewählten Themen des Entwerfens sowie zu Grafik und Visualisierung vermittelt. Dabei werden Praxisbeispiele diskutiert sowie anlassbezogenen Gastvortragende eingeladen und Stadtpaziergänge/Exkursionen zu ausgewählten Referenzbeispielen organisiert. Zudem werden EDV-Übungstermine, Entwurfsübungen (inklusive Modellbau) und entwerfendes Skizzieren angeboten. Zur Bewältigung der Übungsaufgaben werden die Studierenden im Rahmen von Entwurfswerkstätten und Korrekturterminen betreut und begleitet. Am Ende des Semesters findet in der Regel eine Präsentation und Diskussion der Arbeiten statt.

Die Leistungsbeurteilung erfolgt über mündliche und/oder schriftliche Prüfungen, sowie über die Abgabe von Hausübungen und Zwischenabgaben.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

3,0/2,5 VU Computergestütztes Entwerfen

3,0/2,0 VO Typologie von Stadt und Raum

6,0/5,0 VU Stadtraumanalyse und Entwurfstechniken

Pflichtmodul 7: Raumplanerischer / Städtebaulicher Entwurf

Regelarbeitsaufwand: 12,0 ECTS

Lernergebnisse:

Fachkompetenzen: Nach positiver Absolvierung der Lehrveranstaltung sind Studierende in der Lage, die städtebaulichen Strukturen eines vorgegebenen Projektgebietes auf unterschiedlichen Maßstabsebenen zu analysieren, eine fachlich fundierte Position zu entwickeln und einen raumplanerisch-städtebaulichen Entwurf zu erarbeiten. Dabei zeigen die Studierenden, dass sie vernetzt denken können und städtebauliche Leitbilder in Konzepte umzusetzen sowie Alternativen systematisch zu entwickeln vermögen. Die Studierenden können bereits erworbenes theoretisches Wissen interdisziplinär in Konzepten und Entwürfen anwenden und in Form von Gestaltungsplänen oder Strukturkonzepten praktisch umsetzen.

Überfachliche Kompetenzen: Nach positiver Absolvierung der Lehrveranstaltung sind Studierende in der Lage, auf Basis einer städtebaulichen Analyse eine eigene fachliche Position zu entwickeln. Sie können Inhalte aus unterschiedlichen Fachgebieten konstruktiv verschränken, ihre eigene kreative Arbeitsweise und planerische Ausdrucksweise entwickeln und ihre Ergebnisse verständlich, nachvollziehbar und ansprechend vermitteln.

Inhalt: Das Pflichtmodul 7 stellt eine Entwurfsübung als Training zur Bearbeitung komplexer städtebaulicher Aufgabenstellungen dar. Zu den Inhalten der Lehrveranstaltung zählen die städtebauliche Analyse eines vorgegebenen Projektgebietes, die Entwicklung einer raumplanerischen Entwurfskonzeption und die vertiefende Bearbeitung ausgewählter Inhalte und Schwerpunktbereiche. Weiters werden die Entwicklung von thematischen Konzepten (Bebauung, Frei- und Grünraum, Verkehr) in unterschiedlichen Maßstäben sowie die Zusammenführung in einem detaillierten stadträumlichen Gestaltungs-/Masterplan vermittelt und praktisch umgesetzt. Die Entwurfskonzeption wird anhand von Plänen und Grafiken, Erläuterungstexten, Plakaten und Modellen dargestellt. In betreuten Entwurfsgruppen wird den Studierenden Gelegenheit gegeben, sich intensiv mit der Entwurfsaufgabe zu befassen, wobei die geänderten Anforderungen und Lösungsansätze, die sich durch den fortschreitenden Klimawandel ergeben (z.B. Fassadenbegrünungen, Wärmedämmung, verdichtete Siedlungsformen,...), besonders berücksichtigt werden sollen. Im Entwurf geht es insbesondere um die Vermittlung von Fähigkeiten zur Entwicklung und Umsetzung räumlicher Vorstellungen sowie zur visuellen Darstellung der Planungsinhalte.

Erwartete Vorkenntnisse: Die grundlegende Kenntnis der Inhalte der Pflichtmodule 3 („Planerische Grundlagen“) und 6 („Grundlagen des raumplanerischen Entwurfs“) wird erwartet.

Verpflichtende Voraussetzungen: Die positive Absolvierung des Pflichtmoduls 1 („Studieneingangs- und Orientierungsphase“) sowie der Lehrveranstaltung „Stadtraumanalyse und Entwurfstechniken (VU)“ aus dem Pflichtmodul 6 („Grundlagen des raumplanerischen Entwurfs“) sind Voraussetzungen zur Absolvierung des Moduls.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Die Inhalte werden sowohl über Vorlesungsinhalte zur Aufgabenstellung und zu ausgewählten Themen des Entwerfens, als auch über die gemeinsame Begehung des Projektgebietes und die Betreuung und Begleitung des iterativen Entwurfsprozesses im Rahmen von Entwurfswerkstätten und Betreuungsterminen vermittelt. Dabei werden Referenzbeispiele diskutiert und über Modellbau und entwerfendes Skizzieren angewandt. Im Laufe der Bearbeitung finden Zwischenpräsentationen mit Feedback und nach Abschluss der Projektarbeit in der Regel eine Ausstellung mit (teil-)öffentlicher Diskussion statt.

Die Leistungsbeurteilung erfolgt prüfungsimmanent in den Entwurfswerkstätten und im Laufe der Betreuungstermine. Zentrale Beurteilungsgrundlagen sind die Zwischen- und Endpräsentationen der Projektarbeiten sowie die Abgabe der ausgearbeiteten Entwurfsmappen inkl. ergänzender Inhalte (z.B. Plakat und Modell).

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prü-

fungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

12,0/10,0 PR Raumplanerischer/Städtebaulicher Entwurf

Pflichtmodul 8: Grundlagen der räumlichen Entwicklungsplanung

Regelarbeitsaufwand: 18,0 ECTS

Lernergebnisse:

Fachkompetenzen: Nach positiver Absolvierung des Moduls haben die Studierenden ein grundlegendes Verständnis der Instrumente, Institutionen und Prozesse der räumlichen Entwicklungsplanung auf unterschiedlichen räumlichen Ebenen erlangt und sind in der Lage, diese kritisch zu reflektieren und zu diskutieren. Die Studierenden können zudem die für raumplanerische Entwicklungs- und Gestaltungsaufgaben erforderlichen Rahmenbedingungen der behandelten technischen Infrastrukturen nachvollziehen und auf der Maßstabsebene von raumplanerischen/stadträumlichen/städtebaulichen Entwürfen berücksichtigen. Die Studierenden verstehen die Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Planungsinstrumenten, deren Inhalten, Verfahren und den Entscheidungsträger_innen und können diese anwendungsbezogen kommunizieren, einschätzen und verorten. Sie sind daher in der Lage, theoretisches und praxisbezogenes Wissen zur räumlichen Entwicklungsplanung in praktisches planerisches Handeln umzusetzen.

Überfachliche Kompetenzen: Nach positiver Absolvierung des Moduls können die Studierenden interdisziplinäre Zusammenhänge im Bereich der räumlichen Entwicklungsplanung erkennen. Sie können kritische Positionen einnehmen und haben die fachlichen Grundlagen, um sich konstruktiv in interdisziplinäre Zusammenarbeit einzubringen und diese zu strukturieren.

Inhalt: Anhand konkreter Beispiele aus der Planungspraxis und planungstheoretischer wie -methodischer Grundlagen werden in diesem Modul das Problembewusstsein und die Sensibilität für die Herausforderungen und Themenfelder der räumlichen Entwicklungsplanung (z.B. Innenentwicklung, Klimaanpassung, Energieraumplanung) sowohl auf der kommunalen als auch der regionalen Planungsebene geschärft. Es wird grundlegendes Wissen zum Einsatz klassischer und neuer Instrumente der räumlichen Entwicklungsplanung sowie zur Gestaltung korrespondierender Planungsprozesse vermittelt (z.B. Inhalte und Erstellung räumlicher, regionaler bzw. örtlicher Entwicklungskonzepte, Dorf- und Stadterneuerung). Dabei erfolgt eine beispielhafte Auseinandersetzung mit der örtlichen/kommunalen und überörtlichen Planung auf Basis des bestehenden Planungssystems, seiner Instrumente, Verfahren und rechtlichen Grundlagen.

Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse zu den Instrumenten, Methoden und zur Umsetzungspraxis der Landschafts- und Umweltplanung und zu deren Anwendung in der Planungspraxis. Dazu zählen die Landschaftsplanung auf kommunaler und regionaler Ebene, die landschaftspflegerische Begleitplanung in relevanten Themenfeldern (z.B. Wasserrahmenrichtlinie, Alpenkonvention, Landschaftsplanung im alpinen Raum, Kulturlandschaftsentwicklung, Land- und Forstwirtschaft) sowie die theoretischen und

methodischen Grundlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), Strategischen Umweltprüfung (SUP) und Naturverträglichkeitsprüfung (NVP).

Weiters werden in diesem Modul ausgewählte Aspekte der Planung technischer Infrastrukturen (z.B. Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallbeseitigung, Energieversorgungsanlagen) sowie der Energieplanung (z.B. Energie und Siedlungsstruktur, Energie auf Objektebene, Kosten von Infrastruktureinrichtungen) vorgetragen und die Zusammenhänge zwischen Raum- und Infrastrukturentwicklung dargelegt. Zur Kommunikation und Beteiligung in der Raumplanung werden neben theoretischen und praxisbezogenen Grundlagen die unterschiedlichen Planungsebenen und -verfahren in ihrer historischen Entwicklung sowie im Kontext heutiger Planungs- und Beteiligungskultur dargestellt und geübt. Die Studierenden können daher Kommunikations- und Beteiligungsinstrumente vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklung auf ihren Nutzen, ihre Aktualität und ihre Anwendbarkeit einordnen und anwenden. Schließlich lernen die Studierenden alle diese theoretischen und praxisorientierten Grundlagen anwendungsorientiert zu verschränken, indem sie sich in einem integrativen Seminar mit den Theorien, Werkzeugen, Instrumenten und Prozessen der räumlichen Entwicklungsplanung am Beispiel einer Gemeinde, eines Stadtteils bzw. einer Region auseinandersetzen.

Erwartete Vorkenntnisse: Eine grundlegende Kenntnis der Inhalte des Pflichtmoduls 3 („Planerische Grundlagen“) wird erwartet.

Verpflichtende Voraussetzungen: Die positive Absolvierung des Pflichtmoduls 1 („Studieneingangs- und Orientierungsphase“) ist Voraussetzung zur Absolvierung des Moduls.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Die Inhalte werden im Rahmen von Vorlesungen, Übungen und Seminaren vermittelt. Dabei werden nicht nur aktuelle Referenzbeispiele diskutiert und reflektiert, sondern auch verschiedene Texte aufgearbeitet und verfasst. Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand von Vorlesungsprüfungen, Übungsaufgaben und Seminararbeiten.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

- 3,0/2,0 VO Kommunale Entwicklungsplanung
- 3,0/2,5 VU Regionale Planungspraxis
- 3,0/2,0 VO Landschafts- und Umweltplanung
- 3,0/2,0 VO Infrastruktur- und Energieplanung
- 3,0/2,5 VU Kommunikation und Beteiligung
- 3,0/3,0 SE Räumliche Entwicklungsplanung

Pflichtmodul 9: Räumliche Entwicklungsplanung

Regelarbeitsaufwand: 12,0 ECTS

Lernergebnisse:

Fachkompetenzen: Nach positiver Absolvierung der Lehrveranstaltung sind die Studierenden in der Lage, eigenständig planerisch-konzeptionell zu arbeiten und selbstständig ein integriertes räumliches Entwicklungskonzept zu erstellen. Sie können außerdem das in den Grundlagenveranstaltungen erworbene theoretische, methodische und instrumentelle Wissen querschnittsorientiert sowie problem- und aufgabenbezogen anwenden. Die Studierenden lernen beispielhaft anhand eines konkreten Planungsgebietes (in Form eines Stadtteils, einer Gemeinde oder einer Region), planungsbezogene Handlungsfelder zu erkennen, zu analysieren und zu verändern. Sie sind damit in der Lage, alternative Entwicklungsmöglichkeiten festzulegen und diese aus unterschiedlichen akteursbezogenen und räumlichen Perspektiven (lokal, regional, gesamtstädtisch, überregional) zu bewerten und gegeneinander abzuwägen.

Überfachliche Kompetenzen: Durch die Arbeit in Kleingruppen, in denen sie ein strategisches Entwicklungskonzept samt Leitbild, Leitprojekten und Implementierungsstrategien konzipieren, vertiefen die Studierenden ihre sozialen Kompetenzen im Bereich der fachlichen Kooperation und Kommunikation: Sie lernen in Teams zu arbeiten und im Planungskontext aus einer fachlichen Position verständlich zu kommunizieren. Dabei müssen sie Ziele, Strategien und Maßnahmen im Diskurs entwickeln, ihre eigenen Konzepte und Entwürfe verteidigen und damit ihre eigenen Positionen kritisch hinterfragen. Im Zuge der Projektarbeit verstärken die Studierenden auch wesentliche Selbstkompetenzen wie selbstständiges Arbeiten, Zeitmanagement oder die Strukturierung von komplexen Arbeitsprozessen.

Inhalt: Die Vermittlung der Bandbreite kommunaler Planungsaufgaben und das Verstehen des ganzheitlichen Ansatzes von räumlicher Entwicklungsplanung ist zentrales Ziel des Moduls. Dabei erarbeiten die Studierenden auf Grundlage einer planungsorientierten Bestandsaufnahme und einer umfassenden Struktur- und Problemanalyse für ein konkretes Planungsgebiet (in Form eines Stadtteils, einer Gemeinde oder einer Region) räumliche Visionen, Leitbilder und Szenarien, bei denen sie insbesondere Fragen der Ressourceneffizienz und des Klimaschutzes berücksichtigen müssen. Im Sinne einer integrativen Entwicklungskonzeption werden anschließend konkrete Entwicklungsstrategien, Handlungsfelder, Zielbündel sowie umsetzungsorientierten Maßnahmen und Lösungsansätze entwickelt und in regelmäßigen Präsentationen (sowohl intern als auch vor dem realen AkteurInnen und EntscheidungsträgerInnen) zur Diskussion gestellt.

Erwartete Vorkenntnisse: Die grundlegende Kenntnis der Inhalte der Pflichtmodule 3 („Planerische Grundlagen“) und 8 („Grundlagen der räumlichen Entwicklungsplanung“) wird erwartet.

Verpflichtende Voraussetzungen: Die positive Absolvierung des Pflichtmoduls 1 („Studieneingangs- und Orientierungsphase“) sowie der Lehrveranstaltung „Räumliche

Entwicklungsplanung (SE)“ aus dem Pflichtmodul 8 („Grundlagen der räumlichen Entwicklungsplanung“) sind Voraussetzungen zur Absolvierung des Moduls.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Die Vermittlung der Inhalte erfolgt über verschiedene Lehr- und Lernformen. Dazu gehört eine integrative Analyse von baulich-räumlichen, infrastrukturellen, wirtschaftlichen, demographischen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten und Veränderungen ebenso wie die Konzeption von Visionen, Leitbildern und Entwicklungsstrategien und die Formulierung von Handlungsfeldern, Zielen und Maßnahmen. Die Betreuung und Begleitung des iterativen Entwurfsprozesses erfolgt im Rahmen von Entwurfswerkstätten und Betreuungsterminen, außerdem erhalten die Studierenden bei den Zwischen- und Ergebnispräsentationen wichtige Inputs und Anregungen von den Betreuenden und externen Expert_innen.

Die Leistungsbeurteilung erfolgt prüfungsimmanent in den Entwurfswerkstätten und Betreuungsterminen. Zentrale Beurteilungsgrundlagen sind die Zwischen- und Endpräsentationen der Projekte sowie die Abgabe der ausgearbeiteten Entwurfsmappen inklusive aller ergänzenden Inhalte (z.B. Plakat und Modell).

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

12,0/10,0 PR Räumliche Entwicklungsplanung

Pflichtmodul 10: Planungsinstrumente

Regelarbeitsaufwand: 9,0 ECTS

Lernergebnisse:

Fachkompetenzen: Nach positiver Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die Grundstrukturen des österreichischen Rechts, des EU-Rechts und des Völkerrechts sowie einschlägige Zusammenhänge zu beschreiben und exemplarische Teilgebiete des Raumordnungsrechts sowie aktuelle rechtliche Aspekte der Raumplanung im Grundsatz zu erklären. Aufbauend auf einem problembezogenen Verständnis von verfassungsrechtlichen Prinzipien, sachlich-argumentativen Aspekten sowie verfahrensrechtlichen Grundlagen können sie die juristischen Interpretationsmethoden benennen und relevante Rechtsnormen auf planungsbezogene Sachverhalte anwenden. Nach positiver Absolvierung des Moduls können die Studierenden in planungsrelevanten Rechtsmaterien argumentieren und einfache Sachverhalte aus rechtlicher Perspektive analysieren. Sie verstehen die Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Instrumenten, deren Inhalten, Verfahren und Entscheidungsträger_innen und sind damit in der Lage, planerische Sachverhalte in einem rechtlichen Kontext zu betrachten und daraus die maßgeblichen Rechtsfolgen abzuleiten. Die Studierenden können außerdem Raumplanungspolitik in ihrer Entstehung systematisch analysieren und dadurch ihr

eigenes planerisches Handeln in einem gesellschaftspolitischen Zusammenhang reflektieren.

Überfachliche Kompetenzen: Nach positiver Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, mit Fachjurist_innen über die rechtlichen Grundlagen der Raumplanung sowie mit verschiedenen Akteur_innen aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft über Raumplanungspolitiken kompetent zu diskutieren und ihre eigene Position fachlich zu argumentieren. Strukturiertes und logisches Denken wird dadurch gestärkt.

Inhalt: In diesem Modul werden die Grundlagen von Staat und Recht in ihrer Bedeutung für die Raumplanung vermittelt. Raumordnung und Bodenrecht werden mit einem Fokus auf gemeinschaftsrechtliche und verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen betrachtet, wobei die Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung als Kernkompetenz von Raumplaner_innen umfassend und anwendungsbezogen vertieft wird. In allen Bereichen wird ein eingehendes Wissen und Verständnis zu verfassungsrechtlichen Prinzipien, sachlich-argumentativen und verfahrensrechtlichen Aspekten hergestellt.

Die rechtlichen Grundlagen der Raumplanung umfassen neben den Grundlagen von Staat und Recht, Rechtserkenntnisquellen, Rechtsnormtypen und Auslegungsmethoden auch die Entstehung von Rechtsnormen in Österreich. Die Grundzüge des Verfassungsrechts, des Allgemeinen Verwaltungsrechts, die Handlungsformen und Maßnahmen der Verwaltung, die Grundzüge des EU-Rechts und des Völkerrechts werden um eine Einführung in exemplarische Teilgebiete des Raumordnungsrechts ergänzt. Zudem werden Zusammenhänge zwischen Raumentwicklung und Demokratisierung sowie politikwissenschaftliche Formen der Entscheidungsfindung und der Begriff der Legitimität vermittelt.

Im Bereich des Boden- und Raumordnungsrechts werden gemeinschaftsrechtliche und verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen, deren historische Entwicklung sowie relevante Rechtsquellen vermittelt. Außerdem werden grundlegende Begriffe und Ziele, das Verhältnis zwischen nominellem und funktionellem Planungsrecht, die praktische Relevanz der "Querschnittsmaterie" Raumordnung sowie das Instrumentarium der räumlichen Planung und Bodennutzung mit ihren Zielen, Verfahren, Inhalten und Rechtswirkungen vermittelt. Der Flächenwidmungsplan steht dabei im Fokus, auf Voraussetzungen für Planänderungen, Entschädigungsbestimmungen und Eigentumsbeschränkungen sowie baulandmobilisierende Maßnahmen wird speziell eingegangen. Zudem wird der über die Planung im engeren Sinn hinausgehende rechtliche Rahmen für die Realisierung von Projekten (Anlagenrecht) vermittelt.

Die Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung wird als Kernkompetenz von Raumplaner_innen vor allem hinsichtlich der damit verbundenen verfassungsrechtlichen Prinzipien, sachlich-argumentativen und verfahrensrechtlichen Aspekte vertieft. Aufgabe, Inhalte und Darstellungsmöglichkeiten von Bebauungsplänen, relevante Begriffsbestimmungen und Bebauungsgrundlagen, die räumliche Verteilung und Gestalt von Bauwerken und Freiräumen sowie der Gestaltungsspielraum der Festlegungen bilden hier einen Schwerpunkt. Weiters werden Aufbau, Interpretation und Verfahren zur Aufstellung und Änderung von Flächenwidmungsplänen anhand von Beispielen eingehend thematisiert. Dabei findet auch die Analyse und Vorbereitung raumplanungsfachlicher Gutachten für die Argumentation von Flächenwidmungsplanänderungen sowie die Diskussion höchstgericht-

licher Entscheidungen Berücksichtigung.

Erwartete Vorkenntnisse: Keine.

Verpflichtende Voraussetzungen: Keine.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Die Inhalte des Moduls werden größtenteils über Vorlesungen mit aktiver Einbindung der Studierenden abgehalten. Die vorgestellten theoretischen Zugänge und Konzepte werden mit konkreten Praxisbeispielen untermauert und reflektiert. Dabei wird sowohl individuell als auch in Gruppen gearbeitet.

Die Leistungsbeurteilung der theoretischen Grundlagen erfolgt anhand von schriftlichen Prüfungen, in denen die vorgetragenen Lehrinhalte und ergänzende Literatur anwendungsbezogen und reflektierend thematisiert wird. Die praktischen Grundlagen werden durch immanente Leistungsbeurteilung, Abgabe von Übungsbeispielen sowie in Form von Abschlusstests und Hausarbeiten absolviert.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

3,0/2,0 VO Rechtliche Grundlagen der Raumplanung

3,0/2,0 VO Boden- und Raumordnungsrecht

3,0/2,5 VU Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung

Pflichtmodul 11: Theoretische und planerische Vertiefung

Regelarbeitsaufwand: 12,0 ECTS

Lernergebnisse:

Fachkompetenzen: Nach positiver Absolvierung des Moduls können die Studierenden unterschiedliche Theorieansätze für die Erklärung von räumlichen Strukturen und Entwicklungen anwenden. Außerdem sind sie in der Lage, die Herangehensweisen von unterschiedlichen Planungsansätzen nachzuvollziehen und in einen planungstheoretischen Kontext zu setzen. Weiters können die Studierenden politikwissenschaftlich relevante Ansätze auf Fragen der Raumentwicklung anwenden, Möglichkeiten und Grenzen der Instrumente, Strategien und Maßnahmen konkreter Raumentwicklungspolitiken erkennen und dadurch ein kritisches Bewusstsein gegenüber verschiedenen politischen Wertepositionen entwickeln. Die Studierenden erlangen ein vertieftes Verständnis für die Heterogenität unterschiedlicher raumanalytischer und planungstheoretischer Konzepte und können dieses zur Erklärung von räumlichen Strukturen, Prozessen und Politiken anwenden. Dadurch wird die Fähigkeit der Studierenden, vernetzt zu denken, theoretisch-abstraktes Wissen auf relevante planerische Problemstellungen anzuwenden und damit reale Planungsprozesse und -strategien verstehen und steuern zu können, gefördert.

Überfachliche Kompetenzen: Durch die integrative Herangehensweise des Moduls wird die wissenschaftliche Kreativität und Innovationsbereitschaft der Studierenden erhöht.

Inhalt: In diesem Modul erhalten die Studierenden eine Vertiefung in theoretischen Konzepten zur räumlichen Entwicklung, in Planungstheorien und Planungswissenschaften sowie in deren strategischer Anwendung in der Planungspraxis. Zunächst werden verschiedene Theorien der Stadt- und Regionalentwicklung thematisiert, gegenübergestellt und hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit in der Planung reflektiert, wobei unterschiedliche Ansätze aus der Stadt- und Wirtschaftsgeographie sowie der Regionalwissenschaft und -ökonomie berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden Fragen der Planungstheorie und Planungsethik behandelt, indem unterschiedliche planungstheoretische Konzepte der letzten Jahrzehnte (Entwicklungsplanung, perspektivischer Inkrementalismus, strategische Planung, kommunikative Planung, agonistische Planung,...) gegenübergestellt, vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen (Klimawandel, Globalisierung, Digitalisierung, sozialer und ökonomischer Wandel,...) betrachtet und schließlich im Zusammenhang mit ethischen Fragestellungen (etwa anhand der politischen Philosophie) diskutiert werden.

Aufbauend auf diesem planungstheoretischen und planungsethischen Hintergrund werden die realen Raumentwicklungspolitiken betrachtet, um auf Basis bestimmter politikwissenschaftlicher Konzepte (policy analysis, policy learning, urban politics und Machtanalyse, Institutionen- und Akteursanalyse, Post-Demokratie, postpolitische Stadtentwicklung, ...) mögliche Zusammenhänge zwischen Raumentwicklung, Demokratie, Governance und Machtverhältnissen aufzeigen und die Möglichkeiten und Grenzen territorialer Entwicklungspolitiken bewerten zu können. Die Idee, die Implementierung und die Auswirkungen raumbezogener Politiken werden in diesem Modul auch auf Europäischer Ebene betrachtet: Aufbauend auf einem allgemeinen Überblick über den Aufbau und die Funktionsweise der Europäischen Union werden die Instrumente und Policy-Strukturen der Kohäsionspolitik und anderer raumrelevanter Politikbereiche der EU (Gemeinsame Agrarpolitik, Transeuropäische Netze,...) im Wandel der Zeit vorgestellt und hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Raumentwicklung in Europa durchleuchtet.

Erwartete Vorkenntnisse: Die grundlegende Kenntnis der Inhalte der Pflichtmodule 2 („Theoretische Grundlagen“) und 3 („Planerische Grundlagen“) wird erwartet.

Verpflichtende Voraussetzungen: Die positive Absolvierung des Pflichtmoduls 1 („Studieneingangs- und Orientierungsphase“) ist Voraussetzung zur Absolvierung des Moduls.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Die Inhalte des Moduls werden größtenteils über Vorlesungen mit aktiver Einbindung der Studierenden abgehalten. Die vorgestellten Zugänge, Konzepte und Strategien werden mit konkreten Praxisbeispielen untermauert und reflektiert. In den Übungsteilen reflektieren die Studierenden die theoretischen Inhalte aus den Vorlesungsteilen kritisch und wenden diese anhand von konkreten Problemstellungen aus der Planungspraxis auf reale Situationen an.

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand von schriftlichen oder mündlichen Prüfungen, in denen der vorgetragene Lehrstoff und ergänzende Literatur anwendungsbezogen und reflektierend thematisiert wird. Die Übungsteile werden anhand von eigenständig zu verfassenden Berichten und der aktiven Teilnahme der Studierenden beurteilt.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

3,0/2,0 VO Theorie der Stadt- und Regionalentwicklung

3,0/2,5 VU Planungstheorie und Planungsethik

3,0/2,0 VO Regionalpolitik der EU

3,0/2,0 VO Raumentwicklungspolitik

Pflichtmodul 12: Freie Wahlfächer und Transferable Skills

Regelarbeitsaufwand: 18,0 ECTS

Lernergebnisse: Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls können frei aus dem Angebot an wissenschaftlichen und künstlerischen Lehrveranstaltungen, die der Vertiefung des Faches oder der Aneignung außerfachlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen dienen, aller anerkannten in- und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen ausgewählt werden. Insbesondere können dazu Lehrveranstaltungen aus den Wahlmodulen des Studienplans, die nicht gewählt wurden, sowie aus dem zentralen Wahlfachkatalog „Transferable Skills“ der TU Wien gewählt werden.

Inhalt: Abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen.

Erwartete Vorkenntnisse: Abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen.

Verpflichtende Voraussetzungen: Abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls: Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls können frei aus dem Angebot an wissenschaftlichen und künstlerischen Lehrveranstaltungen, die der Vertiefung des Faches oder der Aneignung außerfachlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen dienen, aller anerkannten in- und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen ausgewählt werden. Für die Themenbereiche der Transferable Skills werden insbesondere Lehrveranstaltungen aus dem zentralen Wahlfachkatalog der TU Wien für „Transferable Skills“ empfohlen.

Pflichtmodul 13: Bachelorarbeit

Regelarbeitsaufwand: 10,0 ECTS

Lernergebnisse:

Fachkompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, ihre im Studium erworbenen

Kenntnisse und Fertigkeiten in einer eigenständigen und nach wissenschaftlichen Kriterien verfassten Arbeit zu einem planungsrelevanten Thema umzusetzen. Dabei werden die fachlichen und methodischen Kompetenzen in dem Fachgebiet, in dem die Bachelorarbeit angesiedelt ist, vertieft. Die Studierenden vertiefen ihre Kompetenz, wissenschaftliche Arbeitstechniken (z.B. Formulieren von Forschungsfragen und Hypothesen, Anwendung geeigneter Methoden, Suche und Aufarbeitung relevanter Fachliteratur) problembezogen und kritisch anzuwenden, um damit kreativ und innovativ zur Lösung raumplanerisch relevanter Problemstellungen beizutragen.

Überfachliche Kompetenzen: Im Zuge der Bearbeitung einer Bachelorarbeit üben die Studierenden wichtige Selbstkompetenzen wie selbständiges Arbeiten, Zeit- und Selbstmanagement oder die Strukturierung eines Arbeitsprozesses. Durch die Präsentation und Diskussion ihrer Arbeit im Seminar sowie die Auseinandersetzung mit den Ideen und Zugängen der anderen Studierenden vertiefen sie ihre Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Kooperationsfähigkeit im fachlichen Diskurs.

Inhalt: Aufbauend auf einem Input zu den Prinzipien und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens erstellen die Studierenden unter Anleitung der Lehrenden eine eigenständige und nach wissenschaftlichen Kriterien verfasste Bachelorarbeit. Inhalt der Arbeit ist ein frei wählbares Thema aus der gesamten Palette der raumplanerischen Aufgaben und sollte sowohl theoretische und analytische als auch planerische oder gestalterische Aspekte umfassen. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt im Bereich der Kompetenzen der jeweiligen Betreuer_innen und des Forschungsbereichs. Die schriftliche Ausarbeitung beinhaltet die Abhandlung des Themas sowie das Darlegen der gewonnenen Erkenntnisse nach anerkannten wissenschaftlichen Regeln. Im Rahmen eines begleitenden Seminars sind die Studierenden gefordert, ihre Ideen, Konzepte, Methoden und Befunde vorzustellen, zu erklären und vor den anderen Teilnehmer_innen zu verteidigen.

Erwartete Vorkenntnisse: Eine grundlegende Kenntnis aller fachlichen Grundlagen aus den anderen Pflicht- und Wahlmodulen sowie der methodischen Zugänge, die zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit notwendig sind, wird erwartet.

Verpflichtende Voraussetzungen: Die positive Absolvierung des Pflichtmoduls 1 („Studieneingangs- und Orientierungsphase“) sowie der Lehrveranstaltung „Wissenschaftliches Arbeiten in der Raumplanung (VU)“ aus dem Pflichtmodul 2 („Theoretische Grundlagen“) sind Voraussetzungen zur Absolvierung des Moduls.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Die Studierenden werden individuell von ihren BetreuerInnen in ihrem Arbeitsprozess laufend begleitet und unterstützt. Im begleitenden Seminar erhalten sie Rückmeldungen von den Lehrenden und anderen Studierenden, die sie für die Ausarbeitung ihrer Bachelorarbeit nützen können. Die Leistungsbeurteilung erfolgt im Wesentlichen durch die Bewertung des/der Betreuer_in nach fachlichen Kriterien, wobei die aktive Mitwirkung im Seminar und vor allem die Fähigkeit, sich an fachlichen Diskursen argumentativ zu beteiligen, berücksichtigt werden soll.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und

Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

10,0/4,0 SE Bachelorarbeit

Wahlmodul 1: Economic Geography

Regelarbeitsaufwand: 6,0 ECTS

Lernergebnisse: After having completed this module, students have gained a profound understanding of key concepts of economic geography and are able to discuss topics thereof from different theoretical perspectives. Students are able to understand and critically reflect upon standard economic theories and their spatial implications. Furthermore, students are capable of engaging in contemporary scientific and policy discourses on economic geography.

Inhalt: The module deals with a conceptualization of economic geography and different perspectives and contributions to issues of economic geography by different economic schools of thought. A particular focus will be placed upon commonalities and differences of concerns, arguments and terminologies associated with Neoclassical, (Neo-)Keynesian, Post-Keynesian and (Neo-)Marxist scholars. Furthermore, a set of selected topics in economic geography with high contemporary relevance will be introduced in the lecture and discussed in more depth during the seminar. Such selected topics include, Commodity/Value Chains, Housing and Real Estate Markets, Monetary Policy and Space, Financial Geographies, Urban and Regional Inequalities, as well as other potential topics of interest.

Erwartete Vorkenntnisse: Knowledge of basic concepts in economics and regional science. (e.g., Ökonomische Grundlagen der Raumplanung, Einführung in die Regionalwissenschaft, Theorie der Stadt- und Regionalentwicklung). Participation requires good English language skills.

Verpflichtende Voraussetzungen: The positive completion of Pflichtmodul 1 ("Studieneingangs- und Orientierungsphase") is a mandatory requirement for participation

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Learnings will be based on (1) active participation during the lectures, (2) readings of economic geography textbook chapters and scientific articles, (3) work on a research project including several assignments as well as writing and presenting an essay. The student's performance is assessed based upon their participation, individual/group assignments, presentations, essays and written exams.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

3,0/2,0 VO Introduction to Economic Geography

3,0/2,0 SE Selected Topics in Economic Geography

Wahlmodul 2: Projekte, Prozesse und Instrumente der Stadtentwicklung

Regelarbeitsaufwand: 6,0 ECTS

Lernergebnisse: Nach positiver Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, auf der Basis der städtebaulichen Ideengeschichte und der grundlegenden Instrumente der Raumplanung konkrete Projekte und Konzepte und die dahinterstehenden Planungsprozesse und -instrumente systematisch zu erklären und hinsichtlich ihrer Grundlagen, Werthaltungen und planerischen Strategien zu bewerten. Über die Auseinandersetzung mit konkreten raumplanerischen Projekten werden die Studierenden dazu befähigt, raum- und planungsrelevante Informationen zu analysieren und für anwendungsbezogene Fragestellungen verwendbar zu machen. Sie vertiefen damit das Wissen um Prozesse, Wertmaßstäbe und Instrumente der raumplanerischen Analyse und der Konzeptentwicklung und intensivieren damit die Fähigkeiten zu vernetztem Denken und Handeln. Die Studierenden weisen kommunikative und soziale Kompetenzen nach und zeigen einen geschärften Blick für kreative und innovative raumplanerische Lösungsansätze und Strategien.

Inhalt: Die Entwicklung der Stadt steht im steten Spannungsfeld zwischen gesellschaftlichen, fachlichen und ideologischen Werthaltungen und Prämissen. Das Wissen um den politischen, sozialen und kulturellen Kontext der jeweiligen Zeit ist daher unabdingbar, will man die gebaute Realität der Stadt und die unterschiedlichen Strategien und Projekte lesen und verstehen. An konkreten Beispielen aus der Planungs- und Stadtentwicklungspraxis erfolgt die Auseinandersetzung mit Leitbildern, Strategien, Prozessen und Instrumenten in der Entwicklung von Stadt und Raum. Neben ausgeführten Planungen und raumplanerischen Konzepten rücken dabei auch theoretische Modelle und aktuelle Diskurse in den Fokus der inhaltlichen Auseinandersetzung.

Erwartete Vorkenntnisse: Es werden Kenntnisse der städtebaulichen Ideengeschichte sowie in den planungstheoretischen und instrumentellen Grundlagen der Raumplanung erwartet.

Verpflichtende Voraussetzungen: Die positive Absolvierung des Pflichtmoduls 1 („Studieneingangs- und Orientierungsphase“) ist Voraussetzung zur Absolvierung des Moduls.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Den Kern des Wahlmoduls bildet eine Vorlesung mit integrierter Übung und ein flankierendes Seminar zu aktuellen Projekten und Strategien der Stadt- und Raumentwicklung. Statt des Seminars kann alternativ auch eine Exkursion angeboten werden. Workshops und Exkursionen dienen der praxisnahen Vermittlung verschiedener politischer, strategischer

und gestalterischer Aspekte der Raumplanung. Grundlage der Leistungsbeurteilung sind schriftliche Ausarbeitungen mit Zwischen- und Schlusskritiken sowie eine mündliche Prüfung.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

3,0/2,0 VU Projekte, Prozesse und Instrumente der Stadtentwicklung

3,0/2,0 SE Stadt- und Raumdiskurse

oder

4,5/3,0 VU Projekte, Prozesse und Instrumente der Stadtentwicklung

1,5/1,0 EX Praxis der Stadtentwicklung

Wahlmodul 3: Verkehr im Raum

Regelarbeitsaufwand: 6,0 ECTS

Lernergebnisse: Nach positiver Absolvierung des Moduls können die Studierenden aktuelle, theoretisch wie methodisch anspruchsvolle und komplexe Themenstellungen aus dem Bereich der Mobilitäts- und Verkehrsplanung in sachlicher und analytischer Weise und mit einem integrierten Raum-, Sicherheits- und Nachhaltigkeitsverständnis bearbeiten und daraus eine eigenständige fachliche Position ableiten und argumentieren. Dabei weisen sie auch in Grundzügen das fachliche wie methodische Wissen relevanter beteiligter Fachplanungen nach, um im Diskurs mit anderen FachexpertInnen planerische Lösungen erarbeiten zu können.

Inhalt: In diesem Modul werden technische, siedlungsräumliche, umwelt- und sicherheitsbezogene Aspekte des Teilsystems Verkehr sowie Einflussbereiche von technischen, ordnungs- und preispolitischen Maßnahmen auf die Mobilität von Personen und Gütern thematisiert. Es sollen spezielle Teilsysteme des Verkehrs und der Mobilität unter dem Gesichtspunkt technischer, siedlungsräumlicher und umweltbezogener Fragestellungen (Energieverbrauch, Umweltbeeinträchtigung, Verkehrssicherheit etc.) behandelt und in ihrem Zusammenwirken erklärt werden. Dabei wird einerseits eine technisch-planerisch orientierte Betrachtung von Teilsystemen des Verkehrs mit ihren verschiedenartigen Raum- und Ressourcenanforderungen und Wirkungsausprägungen, andererseits eine analytisch orientierte Auseinandersetzung mit Ausprägungen der Mobilität von Personen und logistischen Anforderungen von Gütertransporten vorgestellt. Darüber hinaus soll aber auch raumplanerischen und siedlungsbezogenen Fragestellungen sowie räumlichen Konzepten und deren Wirkungen auf die Mobilität und das Verkehrsverhalten entsprechender Raum gegeben werden.

Im Zentrum des Moduls steht daher die integrierte Betrachtung von Mobilitäts- und Transportbedürfnissen und deren Erfüllung durch verschiedene (öffentlich zugängliche) Verkehrssysteme (Angebots- und Nachfrageanalysen) sowie die Kenntnis sowie die selbstständige Erarbeitung von problemorientierten Maßnahmenbündeln unter Einbeziehung

spezifischer Wirkungsausprägungen (Raum, Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft) und deren Wechselwirkungen. Außerdem werden Themenbereiche an der Schnittstelle Verkehr und Raum mit besonderer Aktualität (wie z.B. lokale bzw. regionale Emissionsminderungskonzepte, ÖV-gestützte Stadt(innen)entwicklung, Güterversorgung, Mindeststandards für Mobilität, etc.) behandelt und geeignete Designs der quantitativen und qualitativen Mobilitätsforschung zur Darstellung von Problem und Lösungsansätzen problemadäquat angewendet werden.

Erwartete Vorkenntnisse: Es wird die Kenntnis von Grundlagen zur Mobilität, zu Teilsystemen des Verkehrs sowie zur Siedlungsplanung sowie fachliches Wissen und entsprechende Methodenkenntnis in den Bereichen Verkehrssysteme, Mobilitätsausprägung des Menschen sowie Umwelt erwartet. Die TeilnehmerInnen sollten die VO „Grundlagen der Verkehrsplanung“ und die VU „Mobilitätsplanung“ bereits absolviert haben.

Verpflichtende Voraussetzungen: Die positive Absolvierung des Pflichtmoduls 1 („Studieneingangs- und Orientierungsphase“) ist Voraussetzung zur Absolvierung des Moduls.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Die Inhalte werden in Vorlesungen mit begleitenden Übungsteilen vermittelt. Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand einer schriftlichen Prüfung mit integrierten Rechen- bzw. Entwurfsbeispielen. Bei den Gruppenarbeiten in den Übungsteilen gibt es ein Mindestmaß an individueller Leistungsbeurteilung.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

3,0/2,0 VU Verkehrssicherheit und Umweltwirkungen

3,0/2,0 VU Öffentlicher Verkehr und Gütertransportlogistik

Wahlmodul 4: Kooperation Region

Regelarbeitsaufwand: 6,0 ECTS

Lernergebnisse: Nach positiver Absolvierung des Moduls können die Studierenden raumrelevantes Kontextwissen generieren und damit räumliche Entwicklungen und Nutzungsstrukturen beschreiben und anwendungsbezogen reflektieren. Die Studierenden sind in der Lage, quantitative und qualitative Methoden zu reproduzieren, zielorientiert zu wählen und eigenständig anzuwenden. Mithilfe der im Modul vermittelten systematischen, methodischen und kreativen Fähigkeiten können die Studierenden Qualitäten des gebauten und ungebauten Raumes erkennen.

Inhalt: Das Modul fördert einen geschärften Blick auf komplexe Kooperationsräume und die in der Region eingesetzten informellen Instrumente. Eine bestimmte Region wird von den Studierenden mit Hilfe von Raumbildern, Rauminformationen und Raumbegehungen erfahren. Der Schwerpunkt des Moduls liegt auf der Erforschung von regionalen

Kooperationsräumen mit experimentell-kreativen Vorgehensweisen. Im Laufe des Moduls erfahren die Studierenden die Veränderung ihres Blicks auf die Region, indem sie individuelle Raumentwürfe erstellen, die durch spezifische Fachinputs ergänzt und mit Stakeholdern aus der Region diskutiert werden.

Erwartete Vorkenntnisse: Die grundlegende Kenntnis der VO „Grundlagen der Regionalplanung“ sowie der VU „Regionale Planungspraxis“ wird erwartet.

Verpflichtende Voraussetzungen: Die positive Absolvierung des Pflichtmoduls 1 („Studieneingangs- und Orientierungsphase“) ist Voraussetzung zur Absolvierung des Moduls.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Die Lehr- und Lernformen umfassen verschiedene Techniken wie Skizzieren, Entwerfen und Präsentieren, die durch Vorträge, Diskussionen, Exkursionen, Raumbegehungen und Werkstattgespräche ergänzt werden. Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand von Entwürfen, schriftlichen Prüfungen, Exkursionsreadern und den erarbeiteten Logbüchern.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

3,0/2,0 VU Kooperations- und Identifikationsraum Region

3,0/2,0 EX Kooperation Region

oder

3,0/2,0 SE Regionale Entwicklungsprozesse

Wahlmodul 5: Sustainable urban development

Regelarbeitsaufwand: 6,0 ECTS

Lernergebnisse: After having completed this module, students have profoundly dealt with debates around sustainability and resilience, urban development and planning and should be able to participate in the discussion on sustainable urban development and planning in theory and practice. They are informed about various thematic concepts related and are able to carry out urban planning following different criteria of sustainability and resilience. They have an insight into core concepts on sustainable urban development as well as into contemporary debates around urban transformation processes.

Inhalt: The module focusses on theoretical, methodological and empirical aspects. Students will develop and discuss ideas about sustainable and resilient development and urban and regional planning from the theoretical perspective. They will learn to process and critically investigate scientific literature in English. Students will also get an insight into a variety of strategic approaches that address urban sustainability challenges and aspects of urban resilience at the local level. They will approach urban phenomena from an inter-disciplinary and multi-dimensional perspective.

Erwartete Vorkenntnisse: Basic knowledge on theories of urban development and strategic planning are expected. Participation requires very good English language skills.

Verpflichtende Voraussetzungen: The positive completion of Pflichtmodul 1 (“Studieneingangs- und Orientierungsphase”) is a mandatory requirement for participation.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: The seminar focuses on a theoretical discussion based on scientific literature reading and analysis. Students read scientific papers, elaborate answers to given questions and discuss them in class. In a practical lecture different strategy approaches at the local level are presented and reflected from a methodological, empirical and practical perspective. The students work in groups to analyze a chosen topic from theoretical, methodological and empirical perspectives. The final result is an essay about their chosen topic, which is also presented and discussed in a workshop setting.

The performance of the students is assessed by their participation, individual and group assignments, essays and written exams.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

3,0/2,0 SE Sustainable urban development

3,0/2,0 VU Sustainable urban development

Wahlmodul 6: Tourismusentwicklung

Regelarbeitsaufwand: 6,0 ECTS

Lernergebnisse: Nach positiver Absolvierung des Moduls können die Studierenden die raumplanerische Dimension der Tourismusentwicklung auf unterschiedlichen räumlichen Ebenen analysieren und daraus eine eigenständige fachliche Position ableiten und argumentieren. Die Studierenden weisen nach, dass sie den planerisch-wissenschaftlichen Kontext ihrer Arbeit definieren, den Untersuchungsgegenstand bzw. Untersuchungsraum analysieren und interpretieren sowie eigene Konzepte und planerische Perspektiven entwickeln und präsentieren können. Der Problem- und Handlungsbezug des Moduls fördert das eigenmotivierte und selbständige Arbeiten im Sinne des forschenden Lernens. Zugleich trainieren die Studierenden ihre Kommunikations- und Diskussionsfähigkeit und stärken ihre Kompetenzen im Bereich der Teamkooperation.

Inhalt: In diesem Modul werden die lokale und regionale Dimension des Tourismus aus der Sicht der Raumplanung behandelt. Dabei stehen ein integriertes Verständnis von Tourismusentwicklung aus unterschiedlichen Perspektiven sowie der Zusammenhang zwischen raumplanerischen Fragestellungen und Tourismusentwicklung im Vordergrund. Auch die Einordnung des österreichischen Tourismus in globale Trends, die kritische Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeit und Resilienz in der Tourismusplanung sowie klimabedingte Herausforderungen werden vertieft behandelt.

Erwartete Vorkenntnisse: Keine.

Verpflichtende Voraussetzungen: Die positive Absolvierung des Pflichtmoduls 1 („Studieneingangs- und Orientierungsphase“) ist Voraussetzung zur Absolvierung des Moduls.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: In der Regel sind Gruppenarbeiten von ca. 3 Studierenden vorgesehen. Teilleistungen sind als Einzelarbeit möglich, es muss jedenfalls ein Mindestmaß an individuell zuordenbarer Leistung geben. Die Leistungsbeurteilung erfolgt über schriftliche und grafisch-visuelle Ausarbeitungen sowie einer fachlichen Disputation und öffentlichen Präsentation (Vorträge, Diskussionen, Ausstellungen,...) der Ergebnisse.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

3,0/2,0 VU Tourismusanalyse und nachhaltige Tourismusplanung

3,0/2,0 VU Tourismus und Planung

Wahlmodul 7: Management von (öffentlichen) Unternehmen

Regelarbeitsaufwand: 6,0 ECTS

Lernergebnisse: Nach positiver Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und des Managements nachzuvollziehen, ein Verständnis betrieblicher Leistungsfunktionen zu entwickeln und dieses auf konkrete planerische Fragestellungen anzuwenden. Sie können daher systematisierende Analysen der öffentlichen Betriebswirtschaftslehre, verschiedene Strategien des Managements von öffentlichen Unternehmen sowie mögliche Partnerschaftsmodelle zwischen öffentlicher und privater Hand erklären und kritisch reflektieren.

Inhalt: Da viele Raumplaner_innen in ihrer Berufslaufbahn nicht nur vielfältige planerische, sondern auch eine Reihe von betrieblichen Managementaufgaben erfüllen müssen, schafft dieses Modul die Grundlagen und das Grundverständnis für betriebliche Abläufe. Die wesentlichen Inhalte sind daher betriebswirtschaftliche Grundlagen des Managements mit dem Schwerpunkt auf öffentliche Unternehmen und Change Management. Dabei spielt die Erfassung der wesentlichen Aufgabenbereiche des Managements privatwirtschaftlicher und öffentlicher Unternehmen (wie z.B. Beschaffung, Produktion, Absatz, Marketing, Preisgestaltung, Qualitätsmanagement, Personal und Organisation) und deren Relevanz für die Lösung planerischer Problemstellungen eine besonders wichtige Rolle. Zudem wird ein Verständnis für das Management von Veränderungen, die Spezifika von öffentlichen Unternehmen (z.B. im Bereich der Bewertung der Effizienz) sowie für das Design und der Effizienz von Kooperationen zwischen öffentlicher Hand und Privatunternehmen (PPP, Public-Private-Partnership) vermittelt. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf die Leistungs- und Gewährleistungsverantwortung und Legitimierung des öffentlichen Sektors in der Daseinsvorsorge gelegt.

Erwartete Vorkenntnisse: Ein Interesse an betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen und der betrieblichen Leistungserstellung wird ebenso erwartet wie die Kenntnis der wesentlichen Inhalte der Lehrveranstaltungen „Ökonomische Grundlagen der Raumplanung“ und „Finanzwissenschaft und Infrastrukturökonomie“.

Verpflichtende Voraussetzungen: Die positive Absolvierung des Pflichtmoduls 1 („Studieneingangs- und Orientierungsphase“) ist Voraussetzung zur Absolvierung des Moduls.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Das Modul umfasst Vorlesungen, Übungen (anhand eines umfangreichen Fragenkatalogs) sowie Gastvorträge. Die Leistungsbeurteilung erfolgt durch schriftliche Prüfungen sowie die Ausarbeitung einer kurzen Präsentation.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

3,0/2,0 VO Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und des Managements

3,0/2,0 VU Regulierung und Management öffentlicher Unternehmen

Wahlmodul 8: Projektmanagement und Infrastrukturökonomie

Regelarbeitsaufwand: 6,0 ECTS

Lernergebnisse: Nach positiver Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die Grundlagen des Projektmanagements und der Bewertung der immobilienwirtschaftlichen und gemeindefiskalischen Wirkungen von Bauvorhaben auf ein konkretes Planungsprojekt anzuwenden.

Inhalt: Im Mittelpunkt dieses Moduls steht einerseits die Vermittlung von Grundlagen des Projektmanagements (Problemlösungszyklen, Projektdefinition, Projektorganisation, Aufbau- und Ablauforganisation, Projektplanung, -steuerung, -realisierung und -abschluss). Andererseits werden die ökonomischen Folgen eines raumplanerischen Entwurfs systematisiert und analysiert, wobei Kategorien wie Einnahmen, Ausgaben, Kosten und (gemeinde-) fiskalische Wirkungen von Bauvorhaben und Projekten ebenso zur Anwendung kommen wie Infrastrukturkosten, Folgelasten und Budgetierung. Dabei wird das in der Planungspraxis verwendete Berechnungsmodell von Preisbildung und Regulierung angewandt. Außerdem finden relevante Aspekte des Boden- und Immobilienmarktes (etwa deren Akteure, Prozesse der Preisbildung) Berücksichtigung.

Erwartete Vorkenntnisse: Ein fachliches Interesse an Fragen des Projektmanagements, der Immobilienwirtschaft und der Projektbewertung (vor allem hinsichtlich des Gemeindehaushalts) wird ebenso erwartet wie die positive Absolvierung des Pflichtmoduls 7 („Raumplanerischer/Städtebaulicher Entwurf“).

Verpflichtende Voraussetzungen: Die positive Absolvierung des Pflichtmoduls 1 („Studieneingangs- und Orientierungsphase“) ist Voraussetzung zur Absolvierung des Moduls.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Das Modul umfasst Vorlesungen, Übungen (anhand eines umfangreichen Fragenkatalogs) sowie Gastvorträge. Die Leistungsbeurteilung erfolgt durch schriftliche Prüfungen sowie die Ausarbeitung einer kurzen Präsentation.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

3,0/2,0 VU Gemeindefiskalische Wirkungen des raumplanerischen Entwurfs

3,0/2,0 VU Grundlagen des Projektmanagements

Wahlmodul 9: Kommunikation und Partizipation

Regelarbeitsaufwand: 6,0 ECTS

Lernergebnisse: Die Studierenden sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, Partizipationsprozesse und andere Formen der zivilgesellschaftlichen Teilhabe in unterschiedlichen planerischen Themenfeldern theoriegeleitet zu analysieren. Außerdem können sie Erfolgsfaktoren dieser Prozesse herausarbeiten und die gewonnenen Erkenntnisse auf verschiedene Partizipationsprozesse und andere Formen der zivilgesellschaftlichen Teilhabe übertragen.

Inhalt: In diesem Modul werden Grundbegriffe und Verfahren von Kommunikation und Partizipation in der räumlichen Planung theoretisch und empirisch vertieft. In der theoretischen Auseinandersetzung befassen sich die Studierenden mit Fragen zu Governance und Demokratie und lernen dabei, Partizipationsprozesse von Akteur_innen unterschiedlicher gesellschaftlicher Sphären und deren aktive Teilhabe in Stadtentwicklungsprozessen in den Wandel von Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft einzuordnen. In der empirischen Vertiefung analysieren die Studierenden themenbezogene Partizipationsprozesse (z.B. im Rahmen von LA21, Smart City, Stadterneuerung,...) und unterschiedliche Formate der zivilgesellschaftlichen Teilhabe (z.B. Participatory Budgeting).

Erwartete Vorkenntnisse: Theoretische und methodische Vorkenntnisse zu Beteiligungsverfahren und anderen Formen zivilgesellschaftlicher Teilhabe werden ebenso erwartet wie grundlegendes Wissen über Kommunikationstheorien, kommunikativen Techniken und analytische Methoden aus den Lehrveranstaltungen „Kommunikation und Beteiligung“ sowie „Methoden der empirischen Sozialforschung“.

Verpflichtende Voraussetzungen: Die positive Absolvierung des Pflichtmoduls 1 („Studieneingangs- und Orientierungsphase“) ist Voraussetzung zur Absolvierung des Moduls.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Das Modul umfasst Präsentationen, Diskussionen und das Verfassen einer schriftlichen Seminararbeit. Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand der Seminararbeit.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

6,0/4,0 VU Kommunikation und Partizipation

Wahlmodul 10: Rechtliche Aspekte in Planungsprozessen

Regelarbeitsaufwand: 6,0 ECTS

Lernergebnisse: Nach positiver Absolvierung des Moduls können die Studierenden aktuelle Themenstellungen im Raumordnungs- und im raumrelevanten Wirtschafts- und Umweltrecht sowohl rechtsdogmatisch als auch rechtspolitisch bearbeiten. Sie erfassen das Recht zum einen als Instrument, um entsprechende Steuerungswirkungen in der Raumentwicklung zu erzielen, zum anderen als Rahmen, welcher der Gesetzgebung bei der Gestaltung der Raumplanung Grenzen vorgibt. Sie lernen Sachverhalte im planerischen Handlungskontext rechtlich zu analysieren und materiellrechtlich sowie verfahrensrechtlich zu lösen. Außerdem verfügen sie über das fachliche wie methodische Wissen, um mit Fachexpert_innen über aktuelle rechtspolitische Fragestellungen des Raumordnungsrechts sowie des damit im engen Kontext stehenden Anlagen- und Umweltrechts (zB. Flächenverbrauch, Innenentwicklung vs Außenentwicklung, Wirtschaftsstandort vs Umweltschutz, ...) diskutieren zu können.

Inhalt: Das Modul befasst sich mit der Struktur und dem Aufbau des Raumordnungsrechts in Österreich und zeigt, wie sich dieses auf Flächenverbrauch, Zersiedelung und Erhaltung naturschutzfachlich relevanter Räume auswirkt. Dabei werden neben Erkenntnissen von Höchstgerichten zum Raumordnungs- und raumrelevanten Wirtschafts- und Umweltrecht auch neue rechtliche Instrumente, welche dem Flächenverbrauch und der Zersiedelung entgegenwirken sollen, dargestellt und analysiert. Außerdem wird der rechtliche Rahmen für die Realisierung von Projekten (wie etwa das Bau- und Betriebsanlagenrecht sowie die Umweltverträglichkeitsprüfung) sowohl materiellrechtlich als auch verfahrensrechtlich untersucht.

Erwartete Vorkenntnisse: Fundiertes fachliches Wissen zu den Grundstrukturen der österreichischen Rechtsordnung sowie im Besonderen zum Raumordnungs- und Anlagenrecht aus dem Pflichtmodul 10 („Planungsinstrumente“) wird erwartet.

Verpflichtende Voraussetzungen: Die positive Absolvierung des Pflichtmoduls 1 („Studieneingangs- und Orientierungsphase“) ist Voraussetzung zur Absolvierung des Moduls.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand einer schriftlichen Prüfung mit integrierten Fallbeispielen sowie anhand von Übungsaufgaben und der Mitarbeit.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

3,0/2,0 UE Raumordnungsrecht

3,0/2,0 VU Raumrelevantes Wirtschafts- und Umweltrecht

Wahlmodul 11: Visutech

Regelarbeitsaufwand: 6,0 ECTS

Lernergebnisse: After having completed this module, students will improve their communication skills in designing concepts for the presentation of planning projects. They will understand the principles of graphic design and intuitively deal with both raster and vector graphics. They will be able to create and manipulate complex 3D-models of various scales and to produce renderings including materials and lighting concepts.

Inhalt: The module gives a broad understanding of raster and vector graphic concepts by working with various graphic formats and by showing successful manipulation and compositing of images. It gives an insight on the postproduction of images for a wide range of media applications, on the creation of complex 3D-models and the import of models from various sources. Finally, it shows methods and tools for creating and applying conceptual and photorealistic materials, for optimizing textures and geometry (for interactive and VR/AR applications) and for setting up a creative scene lighting and adjusting render settings for performance optimization.

Erwartete Vorkenntnisse: Basic knowledge of a 2D-CAD program is expected.

Verpflichtende Voraussetzungen: The positive completion of Pflichtmodul 1 (“Studieneingangs- und Orientierungsphase”) is a mandatory requirement for participation.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: The module includes lectures on selected topics, hands-on software training and individual project work. Students are evaluated by active class attendance, homework assignments and a final project.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

3,0/2,0 VU Image Manipulation

3,0/2,0 VU 3D Visualization

Wahlmodul 12: Internationale Urbanistik

Regelarbeitsaufwand: 6,0 ECTS

Lernergebnisse: Nach positiver Absolvierung des Moduls haben sich die Studierenden die Grundlagen der Internationalen Urbanistik sowie ein Verständnis der komplexen Dimensionen von Urbanisierungsprozessen erarbeitet, die sich in Stadt, Land und Region räumlich manifestieren. Diese raumanalytischen Elemente werden in systematisierende Analysen von konkreten Urbanisierungsprozessen eingebettet, das Modul vermittelt auch einen Einblick in zeitgenössische Debatten der Urban Studies mit Fokus auf Stadtkultur, öffentliche Räume und Alltagsleben in den Städten. Studierende lernen, wie Planung, Städtebau und Architektur unterschiedliche Ansätze zur Berücksichtigung sich wandelnder alltäglicher Routinen bereits entwickelt und umgesetzt haben.

Inhalt: Viele Raumplaner_innen haben in ihrer Berufslaufbahn nicht nur vielfältige planerische, sondern auch eine Reihe von urbanistischen Forschungsaufgaben zu erfüllen. Dieses Modul schafft die Grundlagen und das Grundverständnis für die alltäglichen Routinen und Raumgefüge unterschiedlicher Urbanisierungsprozesse.

Im Zentrum des Wahlmoduls steht daher die Vermittlung der analytischen, theoretischen wie methodischen Grundlagen der internationalen Urbanistik sowie die Erfassung der wesentlichen Aufgabenbereiche des Staates, der Zivilgesellschaft und der Märkte in den globalen Prozessen der Urbanisierung. Dabei sollen die lokalen wie regionalen Spezifika von Stadtentwicklung in unterschiedlichen internationalen Kontexten erläutert und ein Verständnis für die Pfadabhängigkeit von Urbanisierung erarbeitet werden. Urbanisierung wird hier nicht allein morphologisch, siedlungsgeographisch/-soziologisch oder politökonomisch verstanden, sondern immer auch soziokulturell, sozioökologisch und soziopolitisch.

Erwartete Vorkenntnisse: Interesse an urbanistischen Zusammenhängen und der kritischen Analyse des gelebten Raumes in Zeiten von globaler Urbanisierung wird erwartet.

Verpflichtende Voraussetzungen: Die positive Absolvierung des Pflichtmoduls 1 („Studieneingangs- und Orientierungsphase“) ist Voraussetzung zur Absolvierung des Moduls.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Die Lehrveranstaltungen des Moduls verknüpfen Vorlesungen und Gastvorträge mit praktischen Übungen und Exkursionen. Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand von Prüfungen und der Ausarbeitung einer kurzen Präsentation.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

3,0/2,0 VO Grundlagen der internationalen Urbanistik

3,0/2,0 UE Praxis der urbanistischen Feldforschung

Wahlmodul 13: Klimagerechte Raumplanung

Regelarbeitsaufwand: 6,0 ECTS

Lernergebnisse: Nach positiver Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, den räumlichen Herausforderungen der Klimakrise vor Ort zu begegnen, relevante Handlungsfelder zu verstehen und konkrete raumplanerische Lösungsansätze entwickeln zu können. Durch diese interdisziplinäre Herangehens- und Arbeitsweise können die Studierenden ihre Fähigkeit zu integriertem und vernetztem Denken und Planen verbessern und ihre Problemlösungskompetenz anhand der Bewertung von Strategien, Konzepten und Planungen sowie der Ausarbeitung von raumplanerischen Lösungsvorschlägen und Interventionen vertiefen.

Inhalt: In diesem Modul werden Grundlagen, Standpunkte und Perspektiven zum Beitrag der Raumplanung in der Klimakrise fächerübergreifend und integrativ thematisiert. Bei der Erarbeitung wichtiger Themen und Trends sowie der Diskussion verschiedener Strategien und Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung werden die Grenzen der unterschiedlichen relevanten Sektorplanungen (z.B. Energie-, Mobilitäts- und Infrastrukturplanung) überbrückt, um in einer inter- und transdisziplinären Herangehensweise mögliche Problemlagen, Herausforderungen und Handlungsfelder erkennen, analysieren und erklären zu können. Um die Klimakrise sichtbar und spürbar, deren Auswirkungen absehbar und mögliche Lösungsansätze begreifbar zu machen, werden einerseits erfolgreiche und innovative Projekte (idealerweise vor Ort in Exkursionen und Lokalausgangswegen) beispielhaft vorgestellt, diskutiert und bewertet und andererseits verschiedene planerische Ansätze (Konzepte, Strategien, Prozesse, Instrumente, lokale Initiativen) für unterschiedliche Raumtypen (städtischer/ländlicher/alpiner Raum) in ihrer Effektivität für den Klimaschutz und die Klimawandelanpassung analysiert und Planungsvorschläge entwickelt. Je nach Semesterschwerpunkt können dabei unterschiedliche räumliche Handlungsebenen (lokal, regional oder überregional) betrachtet und thematische Schwerpunkte (z.B. auf rechtliche, stadt- und regionalanalytische, ökonomische, mobilitäts- und infrastrukturbezogene, sozialräumliche, bodenpolitische, landschaftlich-ökologische oder städtebauliche Aspekte) mit einem integrativen Anspruch gesetzt werden.

Erwartete Vorkenntnisse: Kenntnisse zu den naturräumlichen, kommunalen, regionalen und mobilitätsbezogenen Grundlagen der Raumplanung aus dem Pflichtmodul 3 („Planerische Grundlagen“) wird erwartet.

Verpflichtende Voraussetzungen: Die positive Absolvierung des Pflichtmoduls 1 („Studieneingangs- und Orientierungsphase“) ist Voraussetzung zur Absolvierung des Moduls.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Die Lehr- und Lernformen umfassen verschiedene Techniken wie diskutieren, analysieren, prüfen, konzipieren, entwerfen, debattieren und agieren, die durch Vorträge, Literaturauswertung, Diskussionen, Exkursionen, Raumbegehungen, Gruppenarbeiten und Werk-

stattgespräche ergänzt werden. Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand von schriftlichen Beiträgen, Präsentationen, Entwürfen und Interventionen.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

3,0/2,0 VU Klimagerechte Raumplanung

3,0/2,0 PR Klimagerechte Raumplanung

oder

3,0/2,0 SE Klimagerechte Raumplanung

oder

3,0/2,0 EX Klimagerechte Raumplanung

Wahlmodul 14: Themen der Raumplanung

Regelarbeitsaufwand: 6,0 ECTS

Lernergebnisse: Nach positiver Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sich mit ausgewählten aktuellen Themen der Raumplanung und Raumforschung auseinanderzusetzen und diese vertieft zu behandeln. Dies geht über die Verwendung von bewährten Zugängen und Methoden zu bekannten Themen hinaus und umfasst das Erkennen von Herausforderungen und Problemstellungen in der Raumplanung und Raumforschung, wie auch die Formulierung relevanter Fragen in diesen Themenbereichen sowie die Auswahl geeigneter fachlicher Zugänge und Methoden. Damit werden nicht nur fachliche und methodische Kenntnisse vertieft, sondern auch kognitive Fertigkeiten wie vernetztes und problemlösungsorientiertes Denken und Selbstkompetenzen wie Selbstorganisation, Eigeninitiative und Selbstorganisation gefördert.

Inhalt: Die Inhalte des Moduls greifen aktuellen Themen der Raumplanung auf und behandeln diese eingehend aus theoretischer, analytischer oder konzeptiv-planerischer Perspektive. Die Auswahl und Festlegung der Themen können sowohl durch Lehrende als auch auf Initiative der Studierenden (oder in Kombination) erfolgen.

Erwartete Vorkenntnisse: Keine.

Verpflichtende Voraussetzungen: Die positiv absolvierte Studieneingangs- und Orientierungsphase ist die Voraussetzung zur Absolvierung des Moduls.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Die Lehr- und Lernformen können je nach gewähltem Thema vorlesungsorientiert, übungsbasiert, seminaristisch oder projektbezogen sein. Die geeignete Form der Lehrveranstaltungen kann daher frei gewählt werden und umfasst entweder 2 Lehrveranstaltungen zu jeweils 3 ECTS oder ein Projekt zu 6 ECTS. Die Leistungsbeurteilung soll sich an den gewählten Lehrinhalten, Lehrzielen und Lehrformen orientieren.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

3,0/2,0 VO Themen der Raumplanung

3,0/2,0 VU Themen der Raumplanung

3,0/2,0 UE Themen der Raumplanung

3,0/2,0 SE Themen der Raumplanung

3,0/2,0 EX Themen der Raumplanung

6,0/4,0 PR Themen der Raumplanung

B Übergangsbestimmungen

1. Sofern nicht anders angegeben, wird im Folgenden unter Studium das *Bachelorstudium Raumplanung und Raumordnung (Studienkennzahl UE 033 240)* verstanden. Der Begriff neuer Studienplan bezeichnet diesen ab 1.10.2025 für dieses Studium an der Technischen Universität Wien gültigen Studienplan und alter Studienplan den bis dahin gültigen. Entsprechend sind unter neuen bzw. alten Lehrveranstaltungen solche des neuen bzw. alten Studienplans zu verstehen (alt inkludiert auch frühere Studienpläne). Mit Studienrechtlichem Organ ist das für das Bachelorstudium Raumplanung und Raumordnung zuständige Studienrechtliche Organ an der Technischen Universität Wien gemeint.
2. Die Übergangsbestimmungen gelten für Studierende, die den Studienabschluss gemäß neuem Studienplan an der Technischen Universität Wien einreichen und die vor dem 1.7.2025 zum Bachelorstudium Raumplanung und Raumordnung an der Technischen Universität Wien zugelassen waren. Das Ausmaß der Nutzung der Übergangsbestimmungen ist diesen Studierenden freigestellt.
3. Auf Antrag der_des Studierenden kann das Studienrechtliche Organ die Übergangsbestimmungen individuell modifizieren oder auf nicht von Absatz 2 erfasste Studierende ausdehnen.
4. Zeugnisse über Lehrveranstaltungen, die inhaltlich äquivalent sind, können nicht gleichzeitig für den Studienabschluss eingereicht werden. Im Zweifelsfall entscheidet das Studienrechtliche Organ über die Äquivalenz.
5. Zeugnisse über alte Lehrveranstaltungen können, sofern im Folgenden nicht anders bestimmt, jedenfalls für den Studienabschluss verwendet werden, wenn die Lehrveranstaltung von der_dem Studierenden mit Stoffsemester Sommersemester 2025 oder früher absolviert wurde.
6. Komplette absolvierte Wahlmodule des alten Studienplans sind entsprechend der Äquivalenzliste in Tabelle 2 gleichwertig zu Wahlmodulen des neuen Studienplans. Einzelne absolvierte Lehrveranstaltungen nicht komplett absolvierter Wahlmodule können zur Abdeckung oder Ergänzung thematisch passender neuer Wahlmodule herangezogen werden.
7. Fehlen nach Anwendung der Bestimmungen aus den Äquivalenzlisten ECTS-Punkte zur Erreichung der notwendigen 180 ECTS-Punkte für den Abschluss des Bachelorstudiums, so können diese entweder durch Lehrveranstaltungen aus den Wahlmodulen oder durch freie Wahlfächer und Transferable Skills abgedeckt werden.
8. Ein Überhang von ECTS-Punkten reduziert das zu erbringende ECTS-Ausmaß für das Pflichtmodul „Freie Wahlfächer und Transferable Skills“.

9. Die im neuen Studienplan festgelegten verpflichtende Voraussetzungen gelten nur für Studierende, die ihr Studium ab 1.10.2021 im neuen Studienplan beginnen.
10. Für hier nicht berücksichtigte Konstellationen sind Übergangsbestimmungen durch das studienrechtliche Organ festzulegen.

Tabelle 1: Pflichtlehrveranstaltungen

Alter Studienplan	Neuer Studienplan
2,0 / 1,5 VU Wissenschaftliches Arbeiten in der Raumplanung	3,0 / 2,5 VU Wissenschaftliches Arbeiten in der Raumplanung
2,0 / 2,0 VO Einführung in die Regionalwissenschaft	3,0 / 2,0 VO Einführung in die Regionalwissenschaft
2,0 / 2,0 VO Einführung in die Soziologie und Demographie 2,0 / 2,0 VO Siedlungssoziologie	3,0 / 2,0 VO Einführung in die Soziologie
2,0 / 2,0 VO Einführung in die Volkswirtschaftslehre	3,0 / 2,0 VO Ökonomische Grundlagen der Raumplanung
3,0 / 3,0 VO Finanzwissenschaft und Infrastrukturökonomie	3,0 / 2,0 VO Finanzwissenschaft und Infrastrukturökonomie
2,0 / 2,0 VO Grundlagen der Stadtplanung	3,0 / 2,0 VO Grundlagen der Stadtplanung
2,5 / 2,0 VU Verkehrsplanung	3,0 / 2,5 VU Mobilitätsplanung
2,0 / 2,0 VO Naturräumliche Grundlagen der Raumplanung	3,0 / 2,0 VO Naturräumliche Grundlagen der Raumplanung
2,0 / 2,0 VO Grundlagen der Regionalplanung	3,0 / 2,0 VO Grundlagen der Regionalplanung
3,0 / 3,0 VO Geodätische und kartographische Grundlagen der RP	3,0 / 2,5 VU Geodätische und kartographische Grundlagen der Raumplanung
2,5 / 2,0 VU Thematische Kartographie in der Raumplanung	3,0 / 2,5 VU Angewandte Kartographie mit GIS
1,5 / 1,0 VO Räumliche Analytik mit GIS 2,5 / 2,0 UE Räumliche Analytik mit GIS	3,0 / 2,5 VU Räumliche Analytik mit GIS
2,0 / 2,0 VO Mathematische und statistische Grundlagen der RP 2,0 / 2,0 VO Statistische Methoden der Raumanalyse	3,0 / 2,0 VO Mathematische und statistische Grundlagen der Raumplanung
5,0 / 4,0 VU Computergestützte Datenanalyse	3,0 / 2,5 VU Computergestützte Datenanalyse
2,5 / 2,0 VU Datenbanken und Informationsmanagement	3,0 / 2,5 VU Datenbanken und Informationsmanagement
3,0 / 2,0 VU Methoden der empirischen Sozialforschung	3,0 / 2,5 VU Methoden der empirischen Sozialforschung
3,0 / 2,0 VU Methoden der Regionalanalyse	3,0 / 2,5 VU Methoden der Regionalanalyse
3,0 / 2,0 VU Computergestütztes Entwerfen	3,0 / 2,5 VU Computergestütztes Entwerfen
2,0 / 1,5 VU Typologie von Stadt und Raum	3,0 / 2,0 VO Typologie von Stadt und Raum
6,0 / 4,5 VU Stadtraumanalyse und Entwurfstechniken	6,0 / 5,0 VU Stadtraumanalyse und Entwurfstechniken
14,0 / 12,0 PR Raumplanerischer/Städtebaulicher Entwurf	12,0 / 10,0 PR Raumplanerischer / Städtebaulicher Entwurf
2,0 / 1,5 VU Kommunale Entwicklungsplanung	3,0 / 2,0 VO Kommunale Entwicklungsplanung
2,0 / 1,5 VU Regionale Planungspraxis	3,0 / 2,5 VU Regionale Planungspraxis
3,0 / 3,0 VO Landschafts- und Umweltplanung	3,0 / 2,0 VO Landschafts- und Umweltplanung
3,0 / 3,0 VO Infrastruktur- und Energieplanung	3,0 / 2,0 VO Infrastruktur- und Energieplanung
2,0 / 1,5 VU Kommunikation und Beteiligung 2,0 / 1,5 VU Techniken der Kommunikation	3,0 / 2,5 VU Kommunikation und Beteiligung
4,0 / 2,0 VU Seminar zur räumlichen Entwicklung	3,0 / 3,0 SE Räumliche Entwicklungsplanung
13,5 / 12,0 PR Räumliche Entwicklungsplanung	12,0 / 10,0 PR Räumliche Entwicklungsplanung
2,0 / 2,0 VO Verfassungs- und Verwaltungsrecht	3,0 / 2,0 VO Rechtliche Grundlagen der Raumplanung
2,0 / 2,0 VO Boden- und Raumordnungsrecht I 2,0 / 2,0 VO Boden- und Raumordnungsrecht II	3,0 / 2,0 VO Boden- und Raumordnungsrecht
2,0 / 1,5 VU Bebauungs- und Flächenwidmungsplanung	3,0 / 2,5 VU Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung
2,0 / 2,0 VO Theorie der Stadt- und Regionalentwicklung	3,0 / 2,0 VO Theorie der Stadt- und Regionalentwicklung
2,0 / 2,0 VO Planungstheorie	3,0 / 2,5 VU Planungstheorie und Planungsethik
2,0 / 2,0 VO Regionalpolitik der EU	3,0 / 2,0 VO Regionalpolitik der EU
2,0 / 1,5 VU Methodologie der empirischen Raumforschung	3,0 / 2,0 VO Raumentwicklungspolitik
10,0 / 4,0 SE Bachelorseminar	10,0 / 4,0 SE Bachelorarbeit

Tabelle 2: Wahlmodule

Alter Studienplan	Neuer Studienplan
Wahlmodul 3: Mobilität und Verkehr	Wahlmodul 3: Verkehr im Raum
Wahlmodul 5: Ökonomische und Regionalwissenschaftliche Bedeutung von Transformationsprozessen in Städten	Wahlmodul 5: Sustainable Urban Development
Wahlmodul 9: Gesellschaft, Raum und Planung	Wahlmodul 9: Kommunikation und Partizipation
Wahlmodul 11: Räumliche Entwicklungsplanung (Vertiefung)	Wahlmodul 14: Themen der Raumplanung
Wahlmodul 12: Themen der Raumplanung (Vertiefung)	Wahlmodul 14: Themen der Raumplanung

C Zusammenfassung aller verpflichtenden Voraussetzungen

Verpflichtende Voraussetzung	für die Module
Pflichtmodul 1: Studieneingangs- und Orientierungsphase (8,0 ECTS)	Pflichtmodul 7: Raumplanerischer / Städtebaulicher Entwurf (12,0 ECTS) Pflichtmodul 8: Grundlagen der räumlichen Entwicklungsplanung (18,0 ECTS) Pflichtmodul 9: Räumliche Entwicklungsplanung (12,0 ECTS) Pflichtmodul 11: Theoretische und planerische Vertiefung (12,0 ECTS) Pflichtmodul 13: Bachelorarbeit (10,0 ECTS) Wahlmodule 1 bis 14
VU Stadtraumanalyse und Entwurfstechniken aus <i>Pflichtmodul 6: Grundlagen des raumplanerischen Entwurfs</i>	<i>Pflichtmodul 7: Raumplanerischer / Städtebaulicher Entwurf</i>
SE Räumliche Entwicklungsplanung aus <i>Pflichtmodul 8: Grundlagen der räumlichen Entwicklungsplanung</i>	<i>Pflichtmodul 9: Räumliche Entwicklungsplanung</i>

Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase dürfen maximal 22 ECTS an Lehrveranstaltungen aus den folgenden Pflichtmodulen absolviert werden:

Pflichtmodul 2: Theoretische Grundlagen (15,0 ECTS)

Pflichtmodul 3: Planerische Grundlagen (18,0 ECTS)

Pflichtmodul 4: Methoden und Techniken der Raumanalyse 1 (9,0 ECTS)

Pflichtmodul 5: Methoden und Techniken der Raumanalyse 2 (15,0 ECTS)

Pflichtmodul 6: Grundlagen des raumplanerischen Entwurfs (12,0 ECTS)

Pflichtmodul 10: Planungsinstrumente (9,0 ECTS)

Pflichtmodul 12: Freie Wahlfächer und Transferable Skills (18,0 ECTS)

D Semestereinteilung der Lehrveranstaltungen

1. Semester (WS)

30 ECTS

Pflichtmodul 1: Studieneingangs- und Orientierungsphase

2,0 VU Orientierungsphase Raumplanung

6,0 PR Raumwerkstatt

Pflichtmodul 2: Theoretische Grundlagen

3,0 VO Einführung in die Regionalwissenschaft

3,0 VU Wissenschaftliches Arbeiten in der Raumplanung

Pflichtmodul 3: Planerische Grundlagen

3,0 VO Grundlagen der Verkehrsplanung

3,0 VO Grundlagen der Stadtplanung

3,0 VO Geschichte der Stadt

Pflichtmodul 4: Methoden und Techniken der Raumanalyse 1

3,0 VU Geodätische und kartographische Grundlagen der Raumplanung

Pflichtmodul 6: Grundlagen des raumplanerischen Entwurfs

3,0 VU Computergestütztes Entwerfen

Pflichtmodul 12: Freie Wahlfächer und Transferable Skills

Freie Wahlfächer und Transferable Skills im Ausmaß von 1,0 ECTS

2. Semester (SS)

30 ECTS

Pflichtmodul 2: Theoretische Grundlagen

3,0 VO Einführung in die Soziologie

Pflichtmodul 3: Planerische Grundlagen

3,0 VU Mobilitätsplanung

3,0 VO Naturräumliche Grundlagen der Raumplanung

Pflichtmodul 4: Methoden und Techniken der Raumanalyse 1

3,0 VU Angewandte Kartographie mit GIS

Pflichtmodul 5: Methoden und Techniken der Raumanalyse 2

3,0 VO Mathematische und statistische Grundlagen der Raumplanung

3,0 VU Computergestützte Datenanalyse

Pflichtmodul 6: Grundlagen des raumplanerischen Entwurfs

6,0 VU Stadtraumanalyse und Entwurfstechniken

3,0 VO Typologie von Stadt und Raum

Pflichtmodul 10: Planungsinstrumente

3,0 VO Rechtliche Grundlagen der Raumplanung

3. Semester (WS)

30 ECTS

Pflichtmodul 2: Theoretische Grundlagen

3,0 VO Ökonomische Grundlagen der Raumplanung

Pflichtmodul 3: Planerische Grundlagen

3,0 VO Grundlagen der Regionalplanung

Pflichtmodul 4: Methoden und Techniken der Raumanalyse 1

3,0 VU Räumliche Analytik mit GIS

Pflichtmodul 5: Methoden und Techniken der Raumanalyse 2

3,0 VU Datenbanken und Informationsmanagement

Pflichtmodul 7: Raumplanerischer / Städtebaulicher Entwurf

12,0 PR Raumplanerischer/Städtebaulicher Entwurf

Pflichtmodul 8: Grundlagen der räumlichen Entwicklungsplanung

3,0 VO Landschafts- und Umweltplanung

Pflichtmodul 10: Planungsinstrumente

3,0 VO Boden- und Raumordnungsrecht

4. Semester (SS)

30 ECTS

Pflichtmodul 2: Theoretische Grundlagen

3,0 VO Finanzwissenschaft und Infrastrukturökonomie

Pflichtmodul 5: Methoden und Techniken der Raumanalyse 2

3,0 VU Methoden der Regionalanalyse

3,0 VU Methoden der empirischen Sozialforschung

Pflichtmodul 8: Grundlagen der räumlichen Entwicklungsplanung

3,0 SE Räumliche Entwicklungsplanung

3,0 VO Kommunale Entwicklungsplanung

3,0 VU Regionale Planungspraxis

3,0 VO Infrastruktur- und Energieplanung

3,0 VU Kommunikation und Beteiligung

Pflichtmodul 10: Planungsinstrumente

3,0 VU Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung

Pflichtmodul 11: Theoretische und planerische Vertiefung

3,0 VO Theorie der Stadt- und Regionalentwicklung

5. Semester (WS)

30 ECTS

Pflichtmodul 9: Räumliche Entwicklungsplanung

12,0 PR Räumliche Entwicklungsplanung

Pflichtmodul 11: Theoretische und planerische Vertiefung

3,0 VU Planungstheorie und Planungsethik

3,0 VO Regionalpolitik der EU

Wahlmodule

Wahlmodul im Ausmaß von 6,0 ECTS

Pflichtmodul 12: Freie Wahlfächer und Transferable Skills

Freie Wahlfächer und Transferable Skills im Ausmaß von 6,0 ECTS

6. Semester (SS)

30 ECTS

Pflichtmodul 11: Theoretische und planerische Vertiefung

3,0 VO Raumentwicklungspolitik

Pflichtmodul 13: Bachelorarbeit

10,0 SE Bachelorarbeit

Wahlmodule

Wahlmodul im Ausmaß von 6,0 ECTS

Pflichtmodul 12: Freie Wahlfächer und Transferable Skills

Freie Wahlfächer und Transferable Skills im Ausmaß von 11,0 ECTS

E Semesterempfehlung für schiefeinsteigende Studierende

1. Semester (SS)

30 ECTS

Pflichtmodul 1: Studieneingangs- und Orientierungsphase

2,0 VU Orientierungsphase Raumplanung

6,0 PR Raumwerkstatt

Pflichtmodul 2: Theoretische Grundlagen

3,0 VO Einführung in die Soziologie

Pflichtmodul 3: Planerische Grundlagen

3,0 VO Naturräumliche Grundlagen der Raumplanung

Pflichtmodul 5: Methoden und Techniken der Raumanalyse 2

3,0 VO Mathematische und statistische Grundlagen der Raumplanung

3,0 VU Computergestützte Datenanalyse

Pflichtmodul 10: Planungsinstrumente

3,0 VO Rechtliche Grundlagen der Raumplanung

Pflichtmodul 12: Freie Wahlfächer und Transferable Skills

Freie Wahlfächer und Transferable Skills im Ausmaß von 7,0 ECTS

2. Semester (WS)

30 ECTS

Pflichtmodul 2: Theoretische Grundlagen

3,0 VO Einführung in die Regionalwissenschaft

3,0 VU Wissenschaftliches Arbeiten in der Raumplanung

3,0 VO Ökonomische Grundlagen der Raumplanung

Pflichtmodul 3: Planerische Grundlagen

3,0 VO Grundlagen der Verkehrsplanung

3,0 VO Grundlagen der Stadtplanung

3,0 VO Grundlagen der Regionalplanung

Pflichtmodul 4: Methoden und Techniken der Raumanalyse 1

3,0 VU Geodätische und kartographische Grundlagen der Raumplanung

Pflichtmodul 5: Methoden und Techniken der Raumanalyse 2

3,0 VU Datenbanken und Informationsmanagement

Pflichtmodul 6: Grundlagen des raumplanerischen Entwurfs

3,0 VU Computergestütztes Entwerfen

Pflichtmodul 10: Planungsinstrumente

3,0 VO Boden- und Raumordnungsrecht

3. Semester (SS)

30 ECTS

Pflichtmodul 2: Theoretische Grundlagen

3,0 VO Finanzwissenschaft und Infrastrukturökonomie

Pflichtmodul 3: Planerische Grundlagen

3,0 VU Mobilitätsplanung

Pflichtmodul 4: Methoden und Techniken der Raumanalyse 1

3,0 VU Angewandte Kartographie mit GIS

Pflichtmodul 5: Methoden und Techniken der Raumanalyse 2

3,0 VU Methoden der Regionalanalyse

3,0 VU Methoden der empirischen Sozialforschung

Pflichtmodul 6: Grundlagen des raumplanerischen Entwurfs

6,0 VU Stadtraumanalyse und Entwurfstechniken

3,0 VO Typologie von Stadt und Raum

Pflichtmodul 10: Planungsinstrumente

3,0 VU Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung

Pflichtmodul 12: Freie Wahlfächer und Transferable Skills

Freie Wahlfächer und Transferable Skills im Ausmaß von 3,0 ECTS

4. Semester (WS)

30 ECTS

Pflichtmodul 3: Planerische Grundlagen

3,0 VO Geschichte der Stadt

Pflichtmodul 4: Methoden und Techniken der Raumanalyse 1

3,0 VU Räumliche Analytik mit GIS

Pflichtmodul 7: Raumplanerischer / Städtebaulicher Entwurf

12,0 PR Raumplanerischer/Städtebaulicher Entwurf

Pflichtmodul 8: Grundlagen der räumlichen Entwicklungsplanung

3,0 VO Landschafts- und Umweltplanung

Pflichtmodul 11: Theoretische und planerische Vertiefung

3,0 VU Planungstheorie und Planungsethik

3,0 VO Regionalpolitik der EU

3,0 VO Raumentwicklungspolitik

5. Semester (SS)

30 ECTS

Pflichtmodul 8: Grundlagen der räumlichen Entwicklungsplanung

3,0 SE Räumliche Entwicklungsplanung

3,0 VO Kommunale Entwicklungsplanung

3,0 VU Regionale Planungspraxis

3,0 VO Infrastruktur- und Energieplanung

3,0 VU Kommunikation und Beteiligung

Pflichtmodul 11: Theoretische und planerische Vertiefung

3,0 VO Theorie der Stadt- und Regionalentwicklung

Wahlmodule

Wahlmodul im Ausmaß von 6,0 ECTS

Pflichtmodul 12: Freie Wahlfächer und Transferable Skills

Freie Wahlfächer und Transferable Skills im Ausmaß von 6,0 ECTS

6. Semester (WS)

30 ECTS

Pflichtmodul 9: Räumliche Entwicklungsplanung

12,0 PR Räumliche Entwicklungsplanung

Pflichtmodul 13: Bachelorarbeit

10,0 SE Bachelorarbeit

Wahlmodule

Wahlmodul im Ausmaß von 6,0 ECTS

Pflichtmodul 12: Freie Wahlfächer und Transferable Skills

Freie Wahlfächer und Transferable Skills im Ausmaß von 2,0 ECTS

F Prüfungsfächer mit den zugeordneten Modulen und Lehrveranstaltungen

Prüfungsfach „Studieneingangs- und Orientierungsphase“

Modul „Pflichtmodul 1: Studieneingangs- und Orientierungsphase“ (8,0 ECTS)

2,0/2,0 VU Orientierungsphase Raumplanung
6,0/6,0 PR Raumwerkstatt

Modul „Pflichtmodul 2: Theoretische Grundlagen“ (15,0 ECTS)

3,0/2,5 VU Wissenschaftliches Arbeiten in der Raumplanung
3,0/2,0 VO Einführung in die Regionalwissenschaft
3,0/2,0 VO Einführung in die Soziologie
3,0/2,0 VO Ökonomische Grundlagen der Raumplanung
3,0/2,0 VO Finanzwissenschaft und Infrastrukturökonomie

Prüfungsfach „Raumplanung in Theorie und Praxis“

Modul „Pflichtmodul 3: Planerische Grundlagen“ (18,0 ECTS)

3,0/2,0 VO Grundlagen der Stadtplanung
3,0/2,0 VO Grundlagen der Verkehrsplanung
3,0/2,0 VO Geschichte der Stadt
3,0/2,5 VU Mobilitätsplanung
3,0/2,0 VO Naturräumliche Grundlagen der Raumplanung
3,0/2,0 VO Grundlagen der Regionalplanung

Modul „Wahlmodul 1: Economic Geography“ (6,0 ECTS)

3,0/2,0 VO Introduction to Economic Geography
3,0/2,0 SE Selected Topics in Economic Geography

Modul „Wahlmodul 3: Verkehr im Raum“ (6,0 ECTS)

3,0/2,0 VU Verkehrssicherheit und Umweltwirkungen
3,0/2,0 VU Öffentlicher Verkehr und Gütertransportlogistik

Modul „Wahlmodul 4: Kooperation Region“ (6,0 ECTS)

3,0/2,0 VU Kooperations- und Identifikationsraum Region
3,0/2,0 EX Kooperation Region
3,0/2,0 SE Regionale Entwicklungsprozesse

Modul „Wahlmodul 6: Tourismusentwicklung“ (6,0 ECTS)

3,0/2,0 VU Tourismusanalyse und nachhaltige Tourismusplanung
3,0/2,0 VU Tourismus und Planung

Modul „Wahlmodul 9: Kommunikation und Partizipation“ (6,0 ECTS)

6,0/4,0 VU Kommunikation und Partizipation

Modul „Wahlmodul 13: Klimagerechte Raumplanung“ (6,0 ECTS)

3,0/2,0 VU Klimagerechte Raumplanung

3,0/2,0 PR Klimagerechte Raumplanung

3,0/2,0 SE Klimagerechte Raumplanung

3,0/2,0 EX Klimagerechte Raumplanung

Modul „Wahlmodul 14: Themen der Raumplanung“ (6,0 ECTS)

3,0/2,0 VO Themen der Raumplanung

3,0/2,0 VU Themen der Raumplanung

3,0/2,0 UE Themen der Raumplanung

3,0/2,0 SE Themen der Raumplanung

3,0/2,0 EX Themen der Raumplanung

6,0/4,0 PR Themen der Raumplanung

Prüfungsfach „Methoden und Techniken der Raumplanung“

Modul „Pflichtmodul 4: Methoden und Techniken der Raumanalyse 1“ (9,0 ECTS)

3,0/2,5 VU Geodätische und kartographische Grundlagen der Raumplanung

3,0/2,5 VU Angewandte Kartographie mit GIS

3,0/2,5 VU Räumliche Analytik mit GIS

Modul „Pflichtmodul 5: Methoden und Techniken der Raumanalyse 2“ (15,0 ECTS)

3,0/2,0 VO Mathematische und statistische Grundlagen der Raumplanung

3,0/2,5 VU Computergestützte Datenanalyse

3,0/2,5 VU Datenbanken und Informationsmanagement

3,0/2,5 VU Methoden der empirischen Sozialforschung

3,0/2,5 VU Methoden der Regionalanalyse

Modul „Wahlmodul 11: Visutech“ (6,0 ECTS)

3,0/2,0 VU Image Manipulation

3,0/2,0 VU 3D Visualization

Prüfungsfach „Raumplanerischer Entwurf“

Modul „Pflichtmodul 6: Grundlagen des raumplanerischen Entwurfs“ (12,0 ECTS)

3,0/2,5 VU Computergestütztes Entwerfen

3,0/2,0 VO Typologie von Stadt und Raum

6,0/5,0 VU Stadtraumanalyse und Entwurfstechniken

Modul „Pflichtmodul 7: Raumplanerischer / Städtebaulicher Entwurf“ (12,0 ECTS)

12,0/10,0 PR Raumplanerischer/Städtebaulicher Entwurf

Modul „Wahlmodul 2: Projekte, Prozesse und Instrumente der Stadtentwicklung“ (6,0 ECTS)

4,5/3,0 VU Projekte, Prozesse und Instrumente der Stadtentwicklung
3,0/2,0 SE Stadt- und Raumdiskurse
4,5/3,0 VU Projekte, Prozesse und Instrumente der Stadtentwicklung
1,5/1,0 EX Praxis der Stadtentwicklung

Prüfungsfach „Räumliche Entwicklungsplanung“

Modul „Pflichtmodul 8: Grundlagen der räumlichen Entwicklungsplanung“ (18,0 ECTS)

3,0/2,0 VO Kommunale Entwicklungsplanung
3,0/2,5 VU Regionale Planungspraxis
3,0/2,0 VO Landschafts- und Umweltplanung
3,0/2,0 VO Infrastruktur- und Energieplanung
3,0/2,5 VU Kommunikation und Beteiligung
3,0/3,0 SE Räumliche Entwicklungsplanung

Modul „Pflichtmodul 9: Räumliche Entwicklungsplanung“ (12,0 ECTS)

12,0/10,0 PR Räumliche Entwicklungsplanung

Prüfungsfach „Planungsinstrumente und -strategien“

Modul „Pflichtmodul 10: Planungsinstrumente“ (9,0 ECTS)

3,0/2,0 VO Rechtliche Grundlagen der Raumplanung
3,0/2,0 VO Boden- und Raumordnungsrecht
3,0/2,5 VU Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung

Modul „Pflichtmodul 11: Theoretische und planerische Vertiefung“ (12,0 ECTS)

3,0/2,0 VO Theorie der Stadt- und Regionalentwicklung
3,0/2,5 VU Planungstheorie und Planungsethik
3,0/2,0 VO Regionalpolitik der EU
3,0/2,0 VO Raumentwicklungspolitik

Modul „Wahlmodul 5: Sustainable urban development“ (6,0 ECTS)

3,0/2,0 SE Sustainable urban development
3,0/2,0 VU Sustainable urban development

Modul „Wahlmodul 7: Management von (öffentlichen) Unternehmen“ (6,0 ECTS)

3,0/2,0 VO Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und des Managements

3,0/2,0 VU Regulierung und Management öffentlicher Unternehmen

Modul „Wahlmodul 8: Projektmanagement und Infrastrukturökonomie“ (6,0 ECTS)

3,0/2,0 VU Gemeindefiskalische Wirkungen des raumplanerischen Entwurfs

3,0/2,0 VU Grundlagen des Projektmanagements

Modul „Wahlmodul 10: Rechtliche Aspekte in Planungsprozessen“ (6,0 ECTS)

3,0/2,0 UE Raumordnungsrecht

3,0/2,0 VU Raumrelevantes Wirtschafts- und Umweltrecht

Modul „Wahlmodul 12: Internationale Urbanistik“ (6,0 ECTS)

3,0/2,0 VO Grundlagen der internationalen Urbanistik

3,0/2,0 UE Praxis der urbanistischen Feldforschung

Prüfungsfach „Freie Wahlfächer und Transferable Skills“

Modul „Pflichtmodul 12: Freie Wahlfächer und Transferable Skills“ (18,0 ECTS)

Prüfungsfach „Bachelorarbeit“

Modul „Pflichtmodul 13: Bachelorarbeit“ (10,0 ECTS)

10,0/4,0 SE Bachelorarbeit